

GEMEINDE WÜRENLOS

E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

MITTWOCH, 23. JUNI 1993, 20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE

Vorsitz: Walter Markwalder, Gemeindeammann

Protokollführung: Marcel Woodtli, Gemeindeschreiber

Protokollverfassung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Bernhard Ernst-Schmid, Anita Gresch
Annemarie Wüthrich, Jeannette Oberlin

Anzahl Stimmberechtigte	2'969
Beschlussquorum (1/5)	594

Gemeindeammann Walter Markwalder heisst die Anwesenden, besonders die neu in die Gemeinde zugezogenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende auch an die insgesamt 34 Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können. Er ruft Neuzuzüger und Jungbürger auf, sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen, nach demokratischen Regeln zu handeln und Verantwortung mitzutragen.

Presse: Badener Tagblatt, Limmatwelle

Entschuldigt abwesend: Gemeinderat Niklaus Sekinger (Militärdienst)

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und Traktandenlisten mit Berichten, Rechnungen und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte auch die Aktenaufgabe. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	2'969
Zur endgültigen Beschlussfassung nötige Stimmen (1/5 der Stimmberechtigten)	594
Anwesend	159

Die Versammlung ist verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum wird nicht erreicht; alle gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 26. November 1992
2. Finanzwesen:
 - 2.1. Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1992
 - 2.2. Genehmigung verschiedener Kreditabrechnungen:
 - Umbau Gemeindehaus
 - Baugebieterschliessung "Grosszelg"
 - Ausbau Dorfstrasse
 - Abwassererschliessung "Tägerhard"
 - Abwassersanierung "Bifig-Nord"
 - Abwassersanierung "Bifig-Süd"
 - Kanalisation "Oetlikon"

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1992
4. Bewilligung eines Nachtragskredites von brutto Fr. 30'000.-- für eine Halbtagsstelle auf der Gemeindkanzlei (zu Lasten Jahresrechnung 1993)
5. Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 500'000.-- als Kompetenzsumme an den Gemeinderat zur Vornahme von Landkäufen
6. Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 1994/97
7. Beschlussfassung über ein Reglement betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
8. Beschlussfassung über ein neues Reglement betreffend das Bestattungs- und Friedhofwesen
9. Beschluss über kommunale Überbauungspläne:
 - 9.1. Kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd"
 - 9.2. Kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-West"
10. Kanalisationswesen:
Projektgenehmigung für den Ersatz der Kanalisation Landstrasse (Teilstück Bickacker bis Furtbach) und Bewilligung eines Kredites von Fr. 1'360'000.--
11. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob Sie zur Traktandenliste oder zum Eintreten etwas zu bemerken haben.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich bitte Sie, im Traktandenbericht auf Seite 23 oben die Bezeichnung "Voranschlag 1991" durch "Rechnung 1991" zu ersetzen.

Wenn keine Anträge gestellt werden, ist das Eintreten stillschweigend genehmigt und die Gemeindeversammlung eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 1992

Gemeindeammann Walter Markwalder: Auf Seite 3 und 4 des Traktandenberichtes finden Sie das Kurzprotokoll. Die Auflage des vollständigen Protokolles ist erfolgt, ebenfalls die Prüfung durch die Finanzkommission.

Einwendungen oder Ausführungen werden von Seiten der Anwesenden nicht gemacht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindeschreiber-Stellvertreter für die Abfassung und der Finanzkommission für die Prüfung des Protokolles.

2. Finanzwesen

Gemeindeammann Walter Markwalder: Auf den Seiten 4 und 5 des Traktandenberichtes erhalten Sie einen Überblick über die Rechnung. Ich verzichte aus diesem Grund, auf die Rechnung im einzelnen einzutreten. Die Rechnung ist vorschriftsgemäss durch die Visura Treuhand AG geprüft und von unserer Finanzkommission kontrolliert worden. Die Berichte über die Kontrolle wurden zwischen Gemeinderat, Finanzkommission und Finanzverwalter besprochen. Die verschiedenen Kreditabrechnungen wurden ebenfalls von der Finanzkommission geprüft. Der Präsident der Finanzkommission wird nun die Verwaltungsrechnung sowie diese einzelnen Kreditabrechnungen vorstellen und anschliessend die Abstimmung leiten.

2.1 Genehmigung der Verwaltungsrechnungen pro 1992

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die detaillierten Ausführungen, welche sich im Traktandenbericht auf den Seiten 17 - 51 befinden, verwiesen.

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 1992 schliesst mit Fr. 157'163.-- (1.426 %) höher ab als budgetiert. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 234'900.-- entstand ein effektiver Fehlbetrag von Fr. 649'178.--. Dieses Defizit ist begründet durch die Mindereinnahmen von Fr. 193'000.-- bei den Aktiensteuern (Budget Fr. 430'000.--/Rechnung Fr. 237'000.--) und durch die Aufhebung einer Grundstückgewinnsteuerveranlagung aus dem Jahre 1990 im Betrag von Fr. 239'000.-- durch das Verwaltungsgericht.

Die Jahresrechnung 1992 konnte trotz dem grossen Mehraufwand ausgeglichen werden durch Auflösung von Rückstellungen. Die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen haben sich von Fr. 1'116'000.-- auf Fr. 466'000.-- reduziert.

Die übrigen Rechnungspositionen bewegen sich weitgehend im Rahmen des Voranschlags. Ebenso haben die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern den budgetierten Betrag erreicht.

Die Investitionen belaufen sich auf Fr. 3'058'000.--. Die wichtigsten Investitionen sind:

Schulhaus-Neubau, EDV-Anlage, Feuerwehrauto und diverse Strassenbauten.

Die verzinslichen Schulden betragen per 31. Dezember 1992 Fr. 15'250'000.--. Der Finanzplan gemäss Voranschlag 1992 rechnet mit Schulden von Fr. 15'350'000.-- per 31. Dezember 1992.

Gemeinde-Betrieb

Alle Gemeinde-Betriebe (Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Antenne, Abwasser und Abfall) schliessen mit positiven Jahresrechnungen ab. Das EW mit den kapitalintensivsten Investitionen und Anlagevermögen weist per 31. Dezember 1992 ein Fremdkapital von Fr. 900'000.-- aus. Die übrigen Betriebe sind schuldenfrei.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungs- und Vermögensrechnungen 1992.

Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung 1992 geprüft. Sie wurde auch dieses Jahr von der Visura Treuhand AG unterstützt. Die Prüfung durch die Visura, insbesondere der "Sozialen Wohlfahrt" fiel zur Befriedigung aus. Ich verlese nun den Revisionsbericht:

"Bericht der Finanzkommission der Gemeinde Würenlos an die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 1993: Sehr geehrte Damen und

Herren, In unserer Eigenschaft als Kontrollorgan der Gemeinde Würenlos haben wir die Jahresrechnungen der Verwaltung und der Gemeindebetriebe für das Jahr 1992 geprüft. Dabei wurden wir durch die Visura Treuhand-Gesellschaft unterstützt. Wir stellen fest, dass die vorgelegten Jahresrechnungen mit den ordnungsmässig und sauber geführten Buchhaltungen übereinstimmen, die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnungen korrekt ist, die Vermögens- und Schuldverhältnisse richtig ausgewiesen sind, Belege, Rechnungen und sonstige Unterlagen vollständig vorhanden sind und dass rechtsverbindlichen Anordnungen Beachtung geschenkt wurde. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen. Finanzkommission Würenlos"

Ich bin überzeugt, dass Sie die Rechnungen genau geprüft haben. Generell gesehen ist es schade, dass die Einnahmeseite nicht ganz gestimmt hat. Ansonsten liegt ein guter, budgetgerechter Abschluss vor. Die Gründe für die Differenz sind hauptsächlich die Mindereinnahmen bei den Aktiensteuern und der Verwaltungsgerichtsentscheid gegen die Gemeinde Würenlos betreffend einer Grundstückgewinnsteuer. Diese beiden Posten haben doch über Fr. 400'000.-- ausgemacht. Dies hat bewirkt, dass zum Ausgleich dieser Rechnung den Rückstellungen ein wesentlich höherer Betrag entnommen werden musste. Haben Sie Fragen zur Verwaltungsrechnung generell (Bericht Seiten 24 - 27)?

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht ergriffen.

Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission: Erfreulich ist, dass der Budgetkredit von Fr. 450'000.-- für das Kantonsspital Baden mit nur Fr. 399'000.-- beansprucht wurde. Hingegen betragen die Beiträge an die übrigen Heime Fr. 85'000.--, wo nur Fr. 50'000.-- budgetiert waren. Die Ausgaben für den Busbetrieb RVBW belaufen sich auf Fr. 317'000.-- (Voranschlag: Fr. 307'000.--). Es liegt also eine Steigerung von gut 50 % gegenüber dem Vorjahr vor.

Die Verzinsung der kurzfristigen Schulden ist massiv höher, was auf den grösseren Kapitalbedarf und die höheren Zinsen zurückzuführen ist. Die Abschreibungen konnten vorschriftsgemäss im Betrag von Fr. 1'400'000.-- vorgenommen werden. Die Gemeinde Würenlos zahlt Fr. 57'000.-- in den Finanzausgleichsfonds.

Herr Anton Möckel: Die Abfallentsorgung gibt mir etwas zu denken! Wir haben den halben Service und zahlen fast doppelt soviel dafür. 1991 verzeichnete man einen Aufwand von rund Fr. 437'000.-- und 1992 einen solchen von Fr. 673'000.-- bei Einnahmen von Fr. 362'000.-- (1991) resp. Fr. 673'000.-- (1992). Seit Einführung der Kehrichtsackgebühr wurden also rund Fr. 300'000.-- mehr bezahlt. Hier kann meiner Meinung nach etwas nicht stimmen.

Im weiteren interessiert mich, wozu die Abschreibungen und die Investitionen dienen.

Gesamthaft gesehen, zahlen wir alle wieder einmal mehr und haben eine schlechtere Leistung.

Gemeinderat Johannes Gabi: Es stimmt, wir haben eine enorme Kostensteigerung beim Entsorgungswesen. Die Hauptverursacherin ist die Kehrichtverbrennungsanlage in Turgi, deren Gebühren sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt haben. Ausserdem waren wir gezwungen, vermehrt Spezialsammlungen durchzuführen, was zusätzliche Kosten verursachte. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen wir gut da. Dennoch müssen auch wir wieder eine Erhöhung der Sackgebühren in Erwägung ziehen. Bis zum Jahr 2000 ist damit zu rechnen, dass die Gebühr für einen 35-Liter-Sack auf über Fr. 4.-- ansteigen wird.

Die Investition von Fr. 26'715.-- diente der Projektierung der sub-regionalen Kompostieranlage im Ried (geologische Abklärungen). Das beauftragte Büro erarbeitet zurzeit ein Vorprojekt, aufgrund dessen hoffentlich einmal ein Baugesuch für die Kompostieranlage gestellt werden kann.

Herr Anton Möckel: Ich hätte gerne noch gewusst, wozu diese Abschreibungen und Rückstellungen gut sind. Wenn ich es recht verstanden habe, resultierte aus der Kehrichtentsorgung ein Gewinn von Fr. 66'000.--.

Der tatsächliche Aufwand für die Verbrennung liegt unter dem Budget, und die Gebühren an die Gemeinde Neuenhof für die Kehrichtabfuhr sind auch tiefer ausgefallen. Irgendwo stimmt diese ganze Geschichte eben doch nicht!

Gemeinderat Johannes Gabi: Wir haben in der ganzen Rechnung keinen Fehler entdecken können. Es ist richtig, dass ein gewisser Überschuss angefallen ist. Bedingt durch den Übergang von der alten Lösung mit Pauschalgebühr, welche jeweils Ende September in Rechnung gestellt wurde, zur Sackgebühr, welche per Ende Jahr abgerechnet wird, ist in der vorliegenden Rechnung noch ein Quartal aus dem Vorjahr enthalten. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass die Abfallentsorgung bei unveränderten Gebühren bereits in der nächsten Rechnung wieder ein Defizit aufweisen wird. Bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen bitte ich den Finanzverwalter, kurz Stellung zu nehmen.

Herr Paul Isler, Finanzverwalter: Die auf Seite 51 des Traktandenberichtes unter den Aktiven aufgeführte "Kompostieranlage 'Ried'" wurde abgeschrieben; es handelt sich um die bisherigen Investitionen.

Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission: Es ist zu ergänzen, dass sich die positive Auswirkung der Sackgebühr auf die Quantität des Abfalls erst in der Rechnung 1993 niederschlagen wird.

Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungs- und Vermögensrechnungen 1992.

Abstimmung:

(wird vorschriftsgemäss vom Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Erich Marwalder, vorgenommen)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2.2 Genehmigung verschiedener Kreditabrechnungen

- Umbau des Gemeindehauses
- Baugebieterschliessung "Grosszelg"
- Ausbau Dorfstrasse
- Abwassererschliessung "Tägerhard"
- Abwassersanierung "Bifig-Nord"
- Abwassersanierung "Bifig-Süd"
- Kanalisation "Oetlikon"

Es wird auf die detaillierten Kreditabrechnungen auf den Seiten 52 - 55 des Traktandenberichtes verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der vorstehend aufgeführten 7 Kreditabrechnungen.

Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission: Die einzelnen Kreditabrechnungen sowie die Begründungen für die Überschreitungen finden Sie in der Botschaft. Die Kreditüberschreitung für die Gemeindehaus-Renovation mit Umbau beläuft sich auf rund Fr. 102'000.--.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Wir haben in der CVP diese Abrechnungen geprüft und sind zum Resultat gekommen, dass die eigentliche Überschreitung um Fr. 50'000.-- höher ausfällt. Der an der Gemeindeversammlung vom 29. November 1991 bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.-- enthielt einen Betrag von Fr. 60'000.-- für die Klimaanlage, welche jedoch nicht installiert

wurde. Also müsste dies separat ausgewiesen werden. Wir stellen allerdings keinen Antrag auf Rückweisung.

Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission: Wünscht jemand das Wort zu den übrigen Abrechnungen?

Kein Wortbegehren. Auch auf der einzelnen Abstimmung über die Kreditabrechnungen wird seitens der Stimmberechtigten nicht bestanden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der vorstehend aufgeführten 7 Kreditabrechnungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Herrn Pau Isler herzlich für seine Arbeit. Die Gemeinde Würenlos kann stolz sein auf ihren Finanzverwalter. (Applaus)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Verwaltungsrechnung und zu den Kreditabrechnungen. Auch der Gemeinderat dankt den Beteiligten.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1992

Bericht des Gemeinderates

Bevölkerung: Die Einwohnerzahl verzeichnete am 31. Dezember 1992 insgesamt 4211 Bewohner, davon entfallen 441 auf Ausländer aus total 15 Nationen. Der prozentuale Anteil der Ausländer beträgt somit 10,4 %. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ist eine Zunahme der Gesamtbevölkerung um 12 Personen zu registrieren. Die Anzahl Haushaltungen erfuhr dabei keine wesentliche Veränderung und wies Ende 1992 einen Stand von 1775 auf.

Behörde: Der Gemeinderat trat im vergangenen Jahr zu insgesamt 48 ordentlichen Sitzungen zusammen und wickelte dabei total 710 Sachgeschäfte ab. In dieser Aufstellung nicht enthalten sind verschiedene ausserordentliche Termine mit Besprechungen, Augen-scheinen sowie Tagungen usw.

Verwaltung: Die neue EDV-Anlage konnte fristgemäss installiert und in Betrieb genommen werden. Die ersten damit gemachten Erfahrungen dürfen als gut bezeichnet werden. Anfangs- und "Kinderkrankheiten" konnten weitgehend behoben werden. Die Schulung durch das Personal ist angelaufen und wird im Verlaufe des kommenden Jahres fortgesetzt und abgeschlossen.

Das Zivilstandsamt meldet folgende Aktivitäten, welche einerseits erfreulich und andererseits schmerzlich zu verkraften waren: Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass 20 Trauungen (Vorjahr 33) und 48 Geburten (Vorjahr 47) verzeichnet wurden. Demgegenüber mussten leider 34 Todesfälle (Vorjahr 29) beurkundet werden.

Zivilschutz: Am Orientierungs- und Einteilungsrapport im März 1992 wurden 54 Schutzdienstpflichtige neu aufgenommen und eingeteilt, wobei die Pflichtigen des Jahrganges 1941 als Folge der ZS-Reformen 95 nicht mehr ausgebildet werden. Das Ziel des Stabsrapportes vom 12. Juni 1992 wurde erreicht: Überarbeitung der Einsatzunterlagen-Schulung der Stabsarbeit. An der kommunalen Übung vom 14. - 16. Oktober 1992 standen diverse Dienste im Einsatz: Die Pflichtigen des Pionier- und Brandschutzdienstes (PBD) sowie des Atomchemischen Schutzdienstes (ACSD) konnten ihre Kenntnisse auffrischen und teilweise auch praktisch anwenden. Von einigen Block- und Schutzraumchefs der Schutzraumorganisation (SRO) wurden die noch fehlenden Schutzraum-Einrichtungspläne erstellt. Somit bestehen für sämtliche Schutzräume Einrichtungspläne. Für den neuen Dienst "Anlagen/Reparaturen" konnte die notwendige Minimalbesetzung erreicht werden. Anlässlich der kommunalen Übung hatte die Mannschaft Gelegenheit, den Ernstfall zu üben. Wichtig war das Kennenlernen und Inbetriebnehmen der technischen Anlagen, speziell die Notstromaggregate in den Anlagen Wiemel und Mehrzweckhalle. Dank erfreulichem Interesse konnte auch eine Verbesserung des Ausbildungsstandes erreicht werden. An der Stabsübung "Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes in zivilen Katastrophenfällen" wurden 4 mögliche Katastrophen-Szenarien durchgespielt und der entsprechende Massnahmekatalog erstellt. Gruppen des Versorgungsdienstes haben mit ihren Kochkünsten zum guten Gelingen der kommunalen Übung beigetragen.

Gemeindepolizei: Es wurden 9 Geschwindigkeitskontrollen mit 2731 kontrollierten Fahrzeugen durchgeführt; Verzeigungen: 580 (21,23 %). Durch die Verkehrspolizei Aarau wurden zusätzlich 8 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Auf unserem Gemeindegebiet inkl. Autobahn ereigneten sich insgesamt 52 Unfälle mit 23 verletzten Personen; 2 Personen verstarben. Gesamthaft hat die Gemeindepolizei 563 Sofortbussen ausgestellt. 16 Rapporte gingen zur Abwandlung an das Bezirksamt Baden. An Hundekontrollmarken wurden 230 verkauft. Lebensmittelkontrolle: 20 Betriebe wurden kontrolliert. Verkehrsunterricht wurde an allen 4 Kindergärten sowie 1. - 4. Klasse erteilt. Die Radfahrerprüfung hat die 5. Klasse durchgeführt.

Denkmalschutz und Kultur: Im Jahre 1992 traf sich die Kommission zu fünf Sitzungen. Eine konzentrierte Arbeitsweise ermöglichte es, dass die Sitzungen auf ein Minimum beschränkt werden konnten. Als wichtige Bereiche seien erwähnt: Stellungnahme zu geplanten Bauten und Umbauten mit schützenswertem Charakter wie beispielsweise das Waschhäuslein in Oetlikon, Liegenschaft Harlacher, Umbau Alte Kirche, Hausabbruch Verena Brogle, Brückenwaage beim Steinhof. Des weiteren befassten wir uns mit der Herausgabe der Würenloser Blätter 1994, der "Heimatkundlichen Vereinigung Furttal", verschiedenen Finanzgesuchen von kulturell Schaffenden, der Broschüre für Neuzuzüger usw. Würenlos befindet sich gegenwärtig in einer stürmischen Entwicklung und muss sehr aufpassen, dass die heimatkundlichen Aspekte gewahrt werden. Diese Aufgabe hat die DHKK bisher nach bestem Wissen und Gewissen übernommen und ist auch weiterhin bereit, diese Arbeit im Rahmen des Pflichtenheftes weiterzuführen.

Spitex: Die Spitex-Dienste (Haus- und Krankenpflege) wurden rege beansprucht. Es zeigt sich, dass dadurch Patienten früher aus dem Spital entlassen werden können und bei älteren Leuten der Eintritt ins Altersheim hinausgeschoben werden kann. Allerdings funktionieren die Spitex-Dienste nur, wenn die Angehörigen oder auch die Nachbarschaft bereit sind mitzuhelfen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spreitenbach für die Wochenend- und Ferienablösungen läuft seit Jahren sehr gut.

Sozialdienst: Der im letzten Jahr in unserem Dorf eingerichtete Sozialdienst der Jugend- und Familienberatung musste bereits von 50 auf 60 % erweitert werden. Die angespannte Wirtschaftslage verursacht neben finanzielle Engpässen oft auch andere Probleme, deren Bewältigung fachmännischer Hilfe bedarf. Aus unserer Gemeinde suchten ca. 100 Personen die Jugend- und Familienberatung auf, im Vorjahr waren es 52. Die Jugendberatungsstelle an der Mellingerstrasse in Baden, die sich vor allem mit Drogenproblemen befasst, wurde weiter ausgebaut. Trotzdem können wegen zeitlicher Überlastung seit ein paar Monaten keine neuen Methadonbezüger mehr beraten werden. Der Kanton und die Gemeinden werden nicht darum herumkommen, diese Institution noch weiter auszubauen. Auch die Alkoholberatungsstelle in Baden musste aufgestockt werden, um alle Hilfesuchenden beraten zu können.

Asylbewerber: Anfangs Jahr standen 16 Asylbewerber unter der Obhut der Gemeinde, davon waren 14 Tamilen, 1 Türke und 1 Bangladeschi. In zwei gemieteten Altliegenschaften waren sie untergebracht. Ende Jahr betreuten wir noch 6 Tamilen in einer Altliegenschaft. Die zweite Liegenschaft konnte für Sozialbezüger freigemacht werden.

Altersbetreuung: Der traditionelle Altersausflug führte auf den Bürgerstock. Leider spielte diesmal das Wetter nicht mit: Es regnete den ganzen Tag und statt der erwarteten herrlichen Aussicht sah man

rein gar nichts. Dies tat allerdings der gemütlichen Stimmung keinen Abbruch. Der Mittagstisch fand im üblichen Rahmen statt und ist nach wie vor sehr beliebt. Etwas anders liegt es bei den Altersnachmittagen, die trotz abwechslungsreichem und gut vorbereitetem Programm recht unterschiedlich besucht werden.

Altersheim: Hier warten wir immer noch auf den Strassenerschliessungs-Entscheid des Kantons.

Mütterberatung: Nach 30-jähriger Tätigkeit für die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos ist Schwester Irmgard Krämer in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sie hat vielen Müttern mit Rat und Tat und sehr viel Verständnis beigetragen. Mit Schwester Madlen Anner konnte eine gute Nachfolgerin gefunden werden, die sich bereits voll in ihre Aufgabe eingelebt hat.

Schule: Der An- und Aufbau des Schulhauses II wurde termingemäss in Angriff genommen. Während der Renovation sind 4 Schulklassen in anderen Gebäuden untergebracht: Eine Klasse an der Dorfstrasse 49, die drei anderen im Gebäude der Contra-Werke an der Bahnhofstrasse 3. Im Moment kann im Einverständnis mit der Schulpflege auf den Estrichausbau im alten Schulhaus verzichtet werden. Zusätzlich zum normalen neuen Lehrplan beschloss die Gemeindeversammlung, den Buben und Mädchen in der 3. und 4. Klasse von einem Fachlehrer wöchentlich zwei Stunden Werkunterricht zu erteilen.

Jugendtreff: Der Gemeinderat konnte sich bei einer Besichtigung des Jugendtreffs wiederum vom vielseitigen und interessanten Programm und der guten Führung überzeugen.

Freizeit: Die Schwimmbad-Betriebskommission arbeitet nach dem vom Gemeinderat am 20. August 1991 erlassenen Pflichtenheft. 1. Sitzungen: Die Kommission traf sich 1992 zu 4 Sitzungen. Die Vorbereitung der Sitzungen und die Betreuung der laufenden Probleme wurden durch den Betriebsausschuss oder durch den Betriebsverantwortlichen resp. den Technischen Verantwortlichen erledigt. 2. Personal: Die Zusammenarbeit mit den beiden Badmeistern und den Kassierinnen war ausgezeichnet. Für den Sanitätsdienst sorgten an 9 Tagen Mitglieder des Samariterversins Würenlos. 3. Finanzen: Dank dem guten Wetter konnte die Rechnung bedeutend besser abschliessen als budgetiert. Die Einnahmen lagen 20 % über dem Budget. 4. Betrieb: Das Bad konnte an 96 Tagen geöffnet werden. 30 Tage blieb es infolge schlechter Witterung geschlossen. 64'800 Badegäste wurden in der Badesaison 1992 registriert. Dank guter Aufsicht kam es zu keinen schweren Unfällen. 5. Wasserqualität: Mit der neuen Anlage und der guten Überwachung durch unsere Bademeister war die Wasserqualität auch bei Hochbetrieb sehr gut. Die Wasseranalyse durch das kantonale Laboratorium und Firma Mawachem haben dies auch bestätigt. 6. Baulicher Zustand: Vor Saisonbeginn wurde die Sprunggrube neu abgedichtet. Dies ist aber ein Schwachpunkt un-

serer Anlage. Der Druck des Grundwassers wird auch weiterhin ein Problem sein. Das Dach des Kassaraumes musste wieder repariert werden. Die Vorarbeiten für den Umbau des Kassaraumes und des Kiosk-Restaurantes wurden aufgenommen und sollen 1993 geplant werden, so dass die Sanierung im Winter 1993/94 gemacht werden kann. 7. Verkehr: An 7 Tagen musste der Verkehrsdienst Nägeli zur Organisation des Parkplatzes aufgeboten werden. Die neue Abschrankung des Parkplatzes hat sich bewährt. Es ist abzuklären, ob die Parkzeit auf 15 Stunden begrenzt werden soll, um ein Langzeitparkieren von PW und Schiffen zu verhindern. 8. Kiosk-Restaurant: Die Zusammenarbeit mit der Pächterin Frau A. Hüsken war 1992 mühsam, da das gegenseitige Vertrauen nicht mehr vorhanden war. Anfangs Saison orientierten wir Frau Hüsken, dass wir für 1993 einen neuen Vertrag aufstellen, um den Pachtzins zu erhöhen. Sie erklärte schon damals, dass Sie nicht bereit sei, einen neuen Vertrag zu machen. Die Pacht für 1993 wurde in der Limmatwelle Ende 1992 neu ausgeschrieben. 9. Zusammensetzung Kommission: Im Sommer 1992 trat als Vertreter der Lehrerschaft Herr P. Hunziker aus der Kommission aus. Leider wurde von der Schule keine neue Nomination gemacht. Herr B. Thalmann verlegte den Wohnsitz nach Otelfingen, bleibt aber für den Rest der Amtsdauer in der Kommission. 10. Zusammenfassung: Der gut laufende Schwimmbadbetrieb wurde mit einem minimalen Aufwand der Kommission geführt. Das Schwimmbad wird von vielen Würenlosern, aber auch von einer stattlichen Anzahl auswärtiger Badegäste sehr geschätzt. Der riesige Einsatz und die gute kollegiale Zusammenarbeit aller Mitarbeiter wirkt sich sehr gut auf den Badebetrieb und die Badegäste aus. Die Arbeitsaufteilung Kommission - Betriebsausschuss hat sich bestens bewährt. Für die neue Amtsperiode sollte unbedingt wieder ein Vertreter der Schule in die Kommission delegiert werden.

Planung: Zu Beginn des Jahres konnte, gemeinsam mit der Baukommission, die erste Phase der Überarbeitung der Bauordnung abgeschlossen werden. Die Unterlagen wurden ans Aargauische Baudepartement zur Vorprüfung eingereicht. Die Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan (Spezialzone Steinbruch) wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und befindet sich nun bei den kantonalen Behörden zur Genehmigung. Es wurde am Verkehrsrichtplan weitergearbeitet. Als Ergänzung zum Zonenplan wurde an der Lärmempfindlichkeitsstufenzuordnung gearbeitet. Der Überbauungsplan "Vogtwiese-West" wurde durch das Aargauische Baudepartement zur öffentlichen Auflage freigegeben. Auf die Freigabe des Überbauungsplanes "Vogtwiese-Süd" muss die Gemeinde immer noch warten.

Bauwesen: Die Baukommission beurteilte an ihren Sitzungen insgesamt 101 Baugesuche und gab ihre beratenden Stellungnahmen zu Händen des Gemeinderates ab. Diese Gesuche teilen sich wie folgt auf:

- Vorentscheide	5
- Wohnbauten	14
- Wohn- und Geschäftsbauten	2

- Gewerbebauten	2
- Landwirtschaftsbauten	1
- Schulbauten	2
- Kleinbauten	15
- Umbauten / Renovationen	17
- Reklamen / Baureklamen	11
- Anbauten	10
- Strassen / Erschliessungen	2
- Verschiedenes	20

Es kann festgestellt werden, dass die Gesuche - vor allem die kleinen - gegenüber 1991 leicht zugenommen haben. Nebst den Sitzungen wurden verschiedene Augenscheine an Ort und Stelle durchgeführt. Zudem war die Kommission auch an mehreren Beschwerdeverhandlungen mit kantonalen Amtsstellen vertreten. Gemeinsam mit der Planungskommission konnte die erste Phase der Überarbeitung der Bauordnung abgeschlossen werden.

Baukommission Schulhauserweiterung Nord:

Sitzungen Gesamtkommission	15
Sitzungen Ausschuss	8
Offertöffnungen	7

Themen 1992: - Anträge für Auftragsvergaben
- Behandlung Nachträge
- Materialauswahl
- Termin- und Kostenkontrolle

Themen 1993: - Abschlussarbeiten Rohbau
- Möblierung der neuen Räume
- Umgebungsarbeiten
- Abnahmen, Übergabe an Benützer
- Prüfung Schlussrechnungen

Die Kommission wird nach Abschluss der Arbeiten und Schlusskontrolle im Herbst 1993 aufgelöst!

Wasserversorgung: Im Frühling 1992 konnte die neue elektronische Steuerungsanlage der Wasserversorgung in Betrieb genommen werden. Die ganze Anlage ist auf dem modernsten Stand, welcher die Betriebs-Abläufe erleichtert. Ebenso konnte die Alarmierung beim Störfall endlich mit einer Tele-Alarm-Anlage gelöst werden. Zu 2 grösseren Strörungen gab die alte Leitung in der Landstrasse Anlass, welche innert einem halben Jahr zweimal gebrochen ist und baldmöglichst ersetzt werden muss. Die amtlichen Trinkwasser-Proben in den Pumpwerken und im Leitungs-Netz waren ausnahmsweise in Ordnung. Der Nitrat-Wert bewegt sich seit Jahren nicht und ist immer ca. 50 % unter dem gesetzlichen Höchstwert. Die Gesamthärte ist ebenfalls stabil und beträgt 36 - 38 ° franz. Härtegrade. Der Gesamt-Verbrauch von Trinkwasser ist um ca. 5 % gesunken (kein extrem heisser Sommer und Herbst), was sich natürlich auf die Wasser-Zins-Einnahmen niederschlägt.

Landwirtschaft: Die Landwirtschaftskommission behandelte folgende Themen bzw. Aufträge :

Besichtigung der neuen Scheune Kloster Fahr zwecks Weiterbildung.

Erweiterter Teilnehmerkreis.

Eruierung zugedeckter Drainageschächte und für deren Freilegung gesorgt.

Ergebnis der Baumzählung und weiteres Vorgehen behandelt. Vorderhand keine weiteren Anträge.

Weiterführung Aktion "Gitterrost" 1992 beantragt.

Antrag Unterhalt Feldwege an Werkkommission gestellt.

Budget 1993

Diverse Kenntnisnahmen und soweit notwendig behandelt, wie Blitzschutzanlagen,

Kadaververwertung, Gemeindeführungsstab etc.

Antrag vermehrte Pflanzung von Hochstämmen auf Kosten der Gemeinde behandelt.

Aus Sicht der Landwirtschaft im jetzigen Moment abgelehnt.

Abstimmungsveranstaltung EWR des landwirtschaftlichen Bezirksvereins organisiert und durchgeführt.

Sport: Die Sportkommission rekrutiert sich aus Schule, Schulpflege und Sportvereine. Im Laufe des Jahres trat Herr Christoph Mühlethaler, Lehrer, aus der Kommission zurück und wurde durch Herrn Urs Hoessly, Lehrer, ersetzt. Im Jahre 1992 wurden 4 Sitzungen abgehalten, wovon eine ausserordentliche zum Thema Sportplatzverlegung im Zusammenhang mit dem Schulhauserweiterungsbau. Als Gäste waren anwesend: Herr Walter Moser, Architekt und Herr Leiser, Kantonales Amt für Sport.

Folgende Themen, Aufträge und Arbeiten wurden behandelt:

- Verlegung Sportplätze im Zusammenhang Schulhaus
- Antrag für wasserdurchlässigen Trockenplatz beantragt und ausgeführt; Mehrkosten ca. Fr. 10'000.--, jedoch günstiger Unterhalt
- Neue Hochsprunganlage abgelehnt. Alte, mobile Anlage beibehalten
- Schlussendlich allgemein gute Lösungen gefunden
- Neue 4 x 100 m Bahn. Planung und Offerte durch Firma Stuaag geprüft.
Antrag an Gemeinderat zur Realisierung gestellt, Kosten Fr. 150'000.--
Aus finanziellen Gründen zurückgestellt
- Neukonzept Aufbewahrung Material/Geräte Mehrzweckhalle erarbeitet. Aus Kostengründen vorderhand verzichtet
- Budget 1993
- Neukonzept Fasnacht. Durchberaten, entworfene Vereinbarung diskutiert, grundsätzlich keine Einwendungen
- Antrag Verbesserung Lautsprecheranlage Mehrzweckhalle behandelt. Kosten ca. Fr. 50'000.--. Antrag an Gemeinderat: Wohl wünschenswert, vorderhand keine Notwendigkeit, Abwarten bis absolut nötig

Verkehr: Die Verkehrskommission hielt im Jahre 1992 lediglich 1 Sitzung ab. Um nichtdringliche Sitzungen zu vermeiden, sind allerdings auf dem Korrespondenzwege oder direkter Kontaktnahme zu einzelnen Mitgliedern diverse Geschäfte behandelt worden.

Folgende Themen bzw. Aufträge wurden behandelt:

- Radwegkonzept zu Handen der Regionalen Planungsgruppe REPLA
- Busfahrplan 1993/95 (Frühbus an Werktagen gestrichen)
- Fahrplan SBB 1993/95 (Anträge an Baudepartement für zusätzliche Zughalte in Killwangen-Spreitenbach Teilerfolg)
- Zusätzliche Veloständer Post beantragt und erstellt
- Tarifverbund Aargau behandelt
- Neue Busverbindung Furttal im Sinne eines Versuches behandelt
- Wanderweg Oetwil - Gipf behandelt

Elektrizitätswerk: Energieversorgung: Der Jahres-Stromumsatz im Geschäftsjahr 1992 betrug 20'265'070 kWh und entspricht einer Verbrauchszunahme von 1.57 % gegenüber dem Vorjahr. Im vergangenen Geschäftsjahr sind Fr. 423'000.-- für Investitionen im Hoch- und Niederspannungsnetz aufgewendet worden, wobei Fr. 131'000.-- aus eigenen Mitteln finanziert und abgeschrieben wurden.

Zur Ausführung kamen folgende Netzausbauten:

- Bau der Hochspannungskabel-Ringleitung zwischen den Transformatorstationen Spycher und Florastrasse
- Netzausbau und Anpassung diverser Hausanschlüsse Lindenweg - Fichtenweg TS - Buechzelgli - Lärchenweg
- Netzausbau Landstrasse 104
- Diverse Netzerweiterungen Erliacher, Altwiesenstrasse und Kornstrasse

Für den Bau dieser Investitionen wurden 6 Niederspannungsverteilkabinen montiert, für Rohrblockanlagen 3'300 m Kabelschutzrohre benötigt und 1'600 m Hoch- und Niederspannungskabel verlegt und verarbeitet. In der Transformatorstation Buechzelgli ist die Niederspannungsverteilung durch eine Neuanlage ersetzt und ein zusätzliches Hochspannungsschaltfeld ausgerüstet worden. Gleichzeitig wurden Unterhaltsarbeiten am Stationsgebäude ausgeführt. Im weiteren mussten 13 neue Hausanschlüsse erstellt, 15 Baustromanschlüsse montiert und 220 Tarifapparate ausgewechselt bzw. neu installiert werden.

Gemeinschaftsantenne: Die Zahl der Abonnenten im Geschäftsjahr 1992 haben sich um 15 erhöht, somit sind gesamthaft 1445 Teilnehmer angeschlossen. Alle Investitionen sind abgeschrieben, die Gemeinschaftsantennenanlage ist schuldenfrei.

Tiefbau: Aufgrund der rezessionsbedingt geringer verfügbaren Finanzmittel konzentrierten sich die Aufwendungen vornehmlich auf den sachgemässen Unterhalt der Verkehrs- und Werkanlagen. Investitionsmässig sind die Abwassersanierung Steindlerstrasse sowie Dollisesteig - Zelglistrasse zu erwähnen, zusätzlich wurden verschiedene Kontrollschachtsanierungen ausgeführt. Längs der Buechzelglistrasse (Teilstrecke Buechwald - Limmat) wurde eine Fahrbahnsanierung erforderlich. Planungsmässig stehen eine umfassende Finanzanalyse zur Abwasserentsorgung sowie generelle Projektstudien für ein zusätzliches Regenentlastungsbecken in Bearbeitung.

Entsorgung: Die anfallenden Sachprobleme wurden durch die Entsorgungskommission anlässlich von 9 Sitzungen und zusätzlichen Detailverhandlungen bearbeitet.

Per 01. Juli 1992 wurde die Kehrichtsackgebühr gemäss neuem Entsorgungsreglement vom 05. März 1992 eingeführt. Als wesentliche Veranstaltung bleibt der Abfalltag vom 20. Juni 1992 in Erinnerung, welcher seitens der Einwohner zu einer umfassenden Entrümpelungsaktion genutzt wurde. Anstelle des vorgesehenen Austauschmarktes für Wiederverwendbares mussten 160 m³ Sperrgut entsorgt werden.

Zusätzlich wurden im Herbst ca. 45 t Grüngut zur Kompostierung entsorgt.

Die Abfallbeseitigung 1992 ergab nachgehende Durchschnittswerte (Ergebnis 1991):

- Hauskehricht	1'418 t	(1'800 t)
- Grüngut	45 t	(keine)
- Altpapier	156 t	(195 t)
- Altkarton	4 t	(keine)
- Altglas	92 t	(100 t)
- Altoel	2 t	(4 t)
- Aluminium und Weissblech	5 t	(3 t)
- Altmetall	31 t	(5 t)
- Altbatterien	0.6 t	(keine)

Zusätzlich wurden verschiedene Varianten zur Grüngutentsorgung geprüft, wobei ein Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen die generelle Projektbearbeitung der subregionalen Kompostierungsanlage im Ried weiter verfolgt wird.

Zusätzlich konnten verschiedene Kompostierplätze bei privaten Liegenschaften unter Mitwirkung der Gemeindekompostberater realisiert werden.

Umwelt: Wer ist die Umweltkommission, wieviele Personen umfasst sie? Gemäss Pflichtenheft befasst sich die Umweltkommission mit sämtlichen Problemen der Umwelt. Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern. Das Budget für 1993 beträgt Fr. 3'000.--.

1992 fanden 4 ordentliche und 1 ausserordentliche Sitzung statt.

Wichtigste Themen: Abklärungen betreffend Altlasten Deponie "Chütt", Behandlung Lärmgrobkataster SBB ⇒ Stellungnahme an den Gemeinderat, Mithilfe beim "Entsorgungstag" in Würenlos, Organisation und Durchführung der Zusammenkunft der Verantwortlichen für Umweltschutz in den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos am 10. Juni 1992 in Würenlos, mit Diskussion verschiedener Probleme in den einzelnen Gemeinden (siehe Protokoll). Beschäftigung mit den Problemen des Furtbachs und Zustandsüberwachung. Besichtigung mit Orientierung der Pegelstandmessstation Furtbach, gelegentliche Kontrollen des Pegelstandes. Publikationen in der Limmatwelle über Umweltschutz, Entsorgung der Abfälle der Gemeinde Würenlos (Dezember 1991) - Stellungnahme an den Gemeinderat, Prüfung

Entsorgungsplan 1993, Teilnahmen einzelner Mitglieder der Umweltkommission an Veranstaltungen:

- N 1 Bareggtunnelausbau, Neuenhof
- Luftverkehrstagung, Rüschlikon
- "Flughafen Zürich", Würenlos
- Eröffnung Quartier-Kompostierplatz Flühwiesenweg
- Besuch KVA Turgi
- Orientierungsversammlung Lärmprobleme (Flug-, Bahn-, Autobahnlärm) in Oetwil a.d.L.
- Veranstaltung Lärmschutzmassnahmen "HUCKEPACK", Leitung Dr. Thomas Pfisterer

Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos:

Mit wenigen Ausnahmen konnte die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage unserer drei Gemeinden problemlos betrieben werden. Vereinzelt Schwierigkeiten hingen mit der Erweiterung zusammen, die manchmal nur einen reduzierten Betrieb einzelner Anlageteile erlaubte. Es hat sich einmal mehr gezeigt, wie wertvoll es ist, dass die Anlage parallel angelegt ist, womit ein ganzer Strang von der hydraulischen bis zur biologischen Reinigung ausser Betrieb genommen werden kann.

Die dem neuesten technischen Stand entsprechende Tiefenbelüftung, welche bereits im Berichtsjahr eingebaut werden konnte, hat sich ausgezeichnet bewährt und verspricht eine merkliche Reduktion der Betriebskosten. Die Betriebskosten beliefen sich auf Fr. 524'790.-- (Fr. -.204 pro m³ Schmutzwasser). Daran leistete die Firma ZWEIFEL einen Sonderbeitrag und von den restlichen Fr. 500'275.50 hat unsere Gemeinde Würenlos entsprechend ihrem Schmutzwasser-Anteil 20 % oder Fr. 100'055.-- zu tragen. Energiebedarfs, sobald auch die automatische Überwachung des Sauerstoffgehalts in den einzelnen Becken voll in Betrieb genommen werden kann.

Der auf mehr als das doppelte Volumen ausgelegte Gasspeicher wird ebenfalls dazu beitragen, den eigenen Energie-Haushalt zu optimieren. Es war schon jetzt möglich, mit den 16'303 m³ Faulgas die beiden Gasmotoren während insgesamt 10'818 Stunden zu betreiben und so ungefähr 400'000 kWh Energie selbst zu produzieren. Die Abwärme beider Motoren liefert auch alle notwendige Heizenergie.

Der Anlage wurden 2'564'700 m³ Schmutzwasser zugeführt, dem 10'402 m³ Frischschlamm entnommen werden konnten, die anschliessend auf 7'943 m³ Faulschlamm reduziert wurden. Davon konnten 6'347 m³ als Dünger in die Landwirtschaft geliefert werden, während in den Wintermonaten 1'596 m³ entwässert werden mussten. Diese werden gelagert und im Frühjahr als Streu-Dünger gebraucht.

Die Firma ZWEIFEL Pomy-CHIPS konnte übrigens ihre eigene Abwasserreinigungsanlage so gut ausbauen, dass sie nur noch normal verschmutztes Wasser liefert, womit sie in Zukunft von der Leistung eines Sonderbeitrages entbunden ist.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für das Jahr 1992.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob Sie hierzu Ergänzungen machen wollen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für das Jahr 1992.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. **Bewilligung eines Nachtragskredites von brutto Fr. 30'000.00 für eine Halbtagsstelle auf der Gemeindekanzlei (zu Lasten Jahresrechnung 1993)**
-

Bericht des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit den stetig wachsenden Aufgaben der Gemeinde im allgemeinen und mit Rücksicht auf die enorme Mehrbelastung hinsichtlich Arbeitsanfall auf dem Sektor des Gemeindearbeitsamtes im besonderen konnte die bestehende Arbeitskapazität auf der Gemeindekanzlei nicht mehr bewältigt werden. Als Sofortmassnahme wurde im Herbst 1992 als Übergangslösung die Lehrtochter, welche ihre Ausbildung 1992 abschloss, als Aushilfe angestellt. Die Mitarbeiterin wurde vor allem im Bereiche des Gemeindearbeitsamtes, welches mit ausserordentlich zeitintensiven und aufwendigen Arbeiten belastet ist, eingesetzt. Erschwerend fällt zudem ins Gewicht, dass auch die Anzahl Sozialfälle im steigen begriffen ist. Vor allem aber ist die Zahl der Arbeitslosen in letzter Zeit sprunghaft angestiegen und beträgt gegenwärtig 75 Personen; die Tendenz ist nach wie vor steigend. Noch bis vor ca. 2 Jahren registrierte das Gemeindearbeitsamt durchschnittlich 3 - 5 arbeitslose Personen. Bei der Betreuung der Arbeitslosen geht es nicht nur um die Überwachung der Stempelpflicht, sondern vielmehr um eine gezielte Beratung und Unterstützung, welche einerseits viel Zeit in Anspruch nimmt und andererseits viel Geduld, Verständnis und Einfühlungsvermögen voraussetzt. Diese Arbeiten konnten durch die Aushilfsangestellte bis Ende Februar 1993 erledigt werden, d.h. bis zu jenem Zeitpunkt, bis zu welchem sie sich zwecks Weiterbildung

ins Ausland begab. Bis zu diesem Zeitpunkt (Ende Februar 1993) konnten die Rückstände weitgehend aufgearbeitet werden. Die heutige Belegung des gesamten Kanzleipersonals (ohne Zivilstandsamt und Einwohnerkontrolle) setzt sich aus 2 Arbeitskräften zusammen (Gemeindeschreiber mit Teilzeitangestellten). Durch den Wegfall der erwähnten Mitarbeiterin verlor die Abteilung eine 100 %ige Arbeitskraft, welche nach Auffassung des Gemeinderates mit einem Teilpensum von mindestens 50 % abgedeckt werden sollte. Für die zur Zeit anfallenden und in Zukunft eher noch zunehmenden Arbeiten beschloss der Gemeinderat, sofort eine mindestens 50 %ige Stelle auf der Gemeindeganzlei. Kosten ca. Fr. 30'000.-- pro Jahr. Es erscheint daher sinnvoll und vertretbar, die entstandene Personallücke mindestens teilweise wieder zu schliessen und hierfür den entsprechenden Nachtragskredit zu bewilligen. Diese Stelle ist in den Besoldungen des Voranschlages 1993 nicht inbegriffen. Der Gemeinderat unterbreitet daher, einen Nachtragskredit von Fr. 30'000.-- zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle einen Nachtragskredit von brutto Fr. 30'000.-- für eine Halbtagsstelle auf der Gemeindeganzlei bewilligen (zu Lasten Jahresrechnung 1993).

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb der Verwaltung und für die Wahl des Personals. Als Ergänzung zum gemeinderätlichen Bericht möchte ich beifügen, dass gemäss Statistischem Amt, Aarau, für die Betreuung eines Arbeitslosen pro Woche eine halbe Stunde bis dreiviertel Stunden aufgewendet werden müssen. Das Arbeitsamt verzeichnet zurzeit 75 Arbeitslose. Die Schaffung dieser Halbtagsstelle ist also mehr als wünschbar.

Die Diskussion ist offen.

Wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle einen Nachtragskredit von brutto Fr. 30'000.-- für eine Halbtagsstelle auf der Gemeindeganzlei bewilligen (zu Lasten Jahresrechnung 1993).

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 500'000.-- als Kompetenzsumme an den Gemeinderat zur Vornahme von Landkäufen

Bericht des Gemeinderates

Letztmals wurde dem Gemeinderat 1992 eine Kompetenzsumme von Fr. 500'000.-- gewährt. Der nächste Antrag des Gemeinderates in der Höhe von Fr. 500'000.-- ist nach Finanzplan 1994 vorgesehen. Zur Zeit verhandelt der Gemeinderat über einen Landkauf in der Zone für öffentliche Bauten, welcher die verfügbaren Fr. 500'000.-- übersteigt. Damit das Geschäft abgeschlossen werden kann, möchte der Gemeinderat nun die für 1994 vorgesehene Kompetenzsumme früher bewilligen lassen. Der Zahlungsmodus für das vorgesehene Land sieht 1/2 im Herbst 1993 und 1/2 im Frühjahr 1994 vor. Der Landkauf wird, wie bisher gehandhabt, nur mit Zustimmung der Finanzkommission getätigt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge Fr. 500'000.-- als Kompetenzsumme an den Gemeinderat zur Vornahme von Landkäufen genehmigen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das System der Kompetenzsumme hat sich bewährt. Der Gemeinderat ist dadurch imstande, zeitgerecht handeln zu können.

Aus der Mitte der Versammlung wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge Fr. 500'000.-- als Kompetenzsumme an den Gemeinderat zur Vornahme von Landkäufen genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

6. Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 1994/1997

Bericht des Gemeinderates

Der im Hinblick auf die Amtsdauer 1990/1993 gefasste Grundsatzbeschluss über die Höhe der Entschädigungen des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates läuft am 31. Dezember 1993 ab. Es muss deshalb über die Entschädigung vorgängig der Gesamterneuerungswahl in der Gemeindeversammlung neu Beschluss gefasst werden. Grundlage für diese Beschlussfassung bildet § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetzes.

Das Arbeitspensum eines jeden Ratsmitgliedes ist nach wie vor sehr gross und wird sich auch inskünftig nicht verkleinern.

Die zeitliche Beanspruchung des Gemeindeammanns entspricht heute annähernd derjenigen eines Halbamtes. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass es weiterhin dem Amtsinhaber überlassen sein sollte, wie er seine Arbeit zu leisten gedenkt.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage erachtet es der Gemeinderat als angezeigt, für die kommende Amtsperiode eine Pauschalentschädigung pro Jahr ohne Teuerung auszurichten. Die Ansätze sollen wie folgt festgesetzt werden:

Amtsperiode 1994/97: Vorschläge:

- Gemeindeammann: Fr. 36'000.-- (Periode 1990/93 Fr. 32'000.--)
- Vizeammann: Fr. 20'000.-- (Periode 1990/93 Fr. 17'000.--)
- Gemeinderäte: Fr. 16'000.-- (Periode 1990/93 Fr. 14'000.--)

Antrag der Finanzkommission und des Gemeinderates:

Die Entschädigung pro Jahr der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 1994/97 sei wie folgt festzusetzen:

- Gemeindeammann: Fr. 36'000.-- (pauschal)
- Vizeammann: Fr. 20'000.-- (pauschal)
- Gemeinderäte: Fr. 16'000.-- (pauschal)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es stand innerhalb des Gemeinderates auch zur Diskussion, ob der Gemeindeammann in der nächsten Amtsperiode im Halbamt tätig sein soll. Die Frage wurde auch mit den Chefbeamten und der Finanzkommission besprochen. Man ist aber zum Schluss gekommen, dass die bisherige Regelung beibehalten werden soll.

Die Diskussion zu diesem Traktandum ist offen.

Diskussion wird nicht benützt.

Antrag der Finanzkommission und des Gemeinderates:

Die Entschädigung pro Jahr der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 1994/97 sei wie folgt festzusetzen:

- Gemeindeammann: Fr. 36'000.-- (pauschal)
- Vizemammann: Fr. 20'000.-- (pauschal)
- Gemeinderäte: Fr. 16'000.-- (pauschal)

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Beschlussfassung über ein Reglement betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf den Entwurf des Reglementes im Separatdruck verwiesen.

Während der letzten Jahre hatte der Gemeinderat wiederholt Reklamationen über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zu behandeln. Die Gründe für dieses Dauerparkieren sind verschieden. Statt ein generelles nächtliches Parkverbot über das Dauerparkieren zu erlassen, soll ein Reglement eine Zulassung gegen Entrichtung einer Gebühr gestatten. Mit den monatlichen Gebühren von Fr. 35.-- bzw. Fr. 70.-- sind mit jährlichen Einnahmen in der Grössenordnung von Fr. 13'000.-- zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle das Reglement über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch) genehmigen.

Gemeinderat Franz Notter: Die öffentlichen Strassen und Plätze sollen dem rollenden Verkehr dienen, d.h. Anfahrt - Erledigung Geschäft / Besuch - Wegfahrt. Sie sollen nicht dem ruhenden Verkehr, d.h. dem nächtlichen Dauerparkieren anstelle von Garagenplätzen dienen. Und schliesslich soll mit dieser Regelung ein Ausgleich zu den Haus-

und Wohnungseigentümern geschaffen werden, die mit grossen finanziellen Mitteln eigene Parkplätze und Garagen erstellen müssen. Ich betone, dass nur die nächtlichen Dauerparkierer erfasst werden. Zählungen haben ergeben, dass heute ca. 55 nächtliche Dauerparkierer existieren. Es ist davon auszugehen, dass aber nur etwa 30 gebührenpflichtig sind, weil die restlichen bei Einführung dieser Gebühr ihre eigenen Garagen und Parkplätze benützen werden. Die einfache und zweckmässige Kontrolle wird mittels Erfassung im Computer erfolgen. Die Gemeindepolizei wird anlässlich der nächtlichen Fahrten, welche wegen der aufgekommenen Kriminalität ohnehin nötig sind, gleichzeitig die Kontrolle der auf öffentlichem Grund parkierten Fahrzeuge durchführen.

Das Reglement wurde bereits vom Departement des Innern des Kantons Aargau geprüft, ergänzt und zu Handen der heutigen Gemeindeversammlung retourniert.

Herr Rudolf Brülisauer: Wir leben ja nur noch von Reglementen! Ich beantrage Ihnen, das Reglement abzulehnen. Jeder Automobilist zahlt seine Verkehrssteuern je nach Grösse und Stärke des Fahrzeugs. Er zahlt aber auch den Treibstoff aufgrund der Grösse und des Verbrauchs, und mit dem Treibstoff bezahlt er Zoll und Gebühren. Seit kurzer Zeit zahlen wir pro Liter Treibstoff 20 Rappen mehr, wovon wiederum 10 Rappen zweckgebunden an die Kantone und Gemeinden für den Strassenunterhalt zurückkommen.

Es ist ganz klar, dass der Gemeindepolizist für den während der Nacht geleisteten Dienst eine zusätzliche Entschädigung erhält.

Ich habe das Reglement auch studiert und bin nicht der Meinung des Regierungsrates. Was heisst zum Beispiel im § 1 "...während der Nacht..."? In jedem Gesamtarbeitsvertrag ist die Bezeichnung "Nacht" genau stipuliert mit Beginn und Ende.

Es wird mit Einnahmen von jährlich Fr. 13'000.-- gerechnet. Ich frage Sie an, wieviele Ausgaben für die Kontrolle aufgewendet werden müssen, denn dieses Reglement hat während 365 Tagen des Jahres Gültigkeit. Betrachten Sie auch die Rechtsmittel bei einer Busse in der Grössenordnung von Fr. 200.--! Für den einzelnen Mobilisten macht dies pro Jahr "nur" Fr. 420.-- aus, aber ein Familienvater ist bei der heutigen Wirtschaftslage vielleicht froh, wenn er diese Busse nicht auch noch zahlen muss.

Gemeinderat Franz Notter: Die Angelegenheit betreffend Kontrolle wurde genau geprüft. Wir sind überzeugt, dass der Gemeindepolizist nach einer kurzen Zeit ganz genau weiss, um welche Fahrzeuge es sich handelt. Leider musste der Gemeinderat dies feststellen, dass bestimmte Personen ihren Einstellplatz vermieten und ihr eigenes Auto auf der Strasse parken. Da kommt sich eine Gemeinde wirklich dumm vor! Die Gemeinde handelt hier nun einmal echt privatwirtschaftlich.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass keine zusätzlichen Ausgaben anfallen werden, weil der Gemeindepolizist ohnehin nachts patrouilliert.

Herr Peter Bischof: Ich möchte folgenden Zeitungsbericht vom 12. Juni 1993 vorlesen:

"Keine Laternengaragen in Dietlikon. Dietlikon führt weder eine Verordnung noch Gebühren für nächtliche Dauerparkierer ein. Eine Initiative, die dies im Februar verlangt hatte, ist nach einem Gespräch mit dem Gemeinderat zurückgezogen worden und wird somit der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt, wie der Gemeinderat mitteilt. Das Nachtparkieren ist in Dietlikon kein Problem, wie der Gemeinderat aufgrund einer Untersuchung feststellte. Die mittelgrosse Gemeinde mit vielen Einfamilienhäusern weist zahlreiche private Garagen, Sammelgaragen und Abstellplätze auf. Gemessen am Bestand von 4'000 Fahrzeugen machen nächtliche Dauerparkierer zwischen 1 und 7 % aus. Bei einer Monatsgebühr von Fr. 25.-- nähme die Stadt Fr. 36'000.-- im Jahr ein, müsste aber andererseits etwa Fr. 25'000.--aufwenden. Aufgrund dieser Sachlage wurde das Begehren zurückgezogen.

Gemeinderat Franz Notter: Zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen immer irgendwo Unterschiede, weshalb keine Vergleiche angestellt werden können. Wenn keine weiteren Wortbegehren mehr bestehen, möchte ich zur Abstimmung kommen.

Keine weiteren Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle das Reglement über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch) genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit

Herr Rudolf Brülisauer: Zuerst hätte mein Antrag zur Abstimmung kommen müssen und erst bei dessen Unterliegen wäre über den gemeinderätlichen Antrag zu befinden gewesen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Herr Brülisauer stellte einen Antrag auf Ablehnung, währenddem der Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung lautete. Wir werden nun zuerst über diese beiden Anträge abstimmen.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Der Antrag auf Ablehnung ist nichts anderes als ein NEIN zum gemeinderätlichen Antrag, und deshalb ist nur eine Hauptabstimmung durchzuführen.

Herr Rudolf Brülisauer: Ich bitte um Entschuldigung. In diesem Fall verlange ich aber, dass ich bei Genehmigung des Antrages des Gemeinderates einen Antrag zum Inhalt des Reglementes stellen kann. Wenn die Abstimmung wie vorhin durchgeführt wird, habe ich nicht die Möglichkeit, zu einzelnen Punkten im Reglement einen Antrag zu stellen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Herr Brülisauer, wenn Sie noch weitere Ausführungen zum Reglement machen wollen, müssen Sie dies während der Diskussion tun. Gemeinderat Notter hat die Diskussion bereits geschlossen, weil sich niemand mehr gemeldet hat. Möchten Sie zum Reglement noch etwas beitragen?

Herr Rudolf Brülisauer: Ich stelle den Antrag, dass § 4 in dem Sinne abgeändert wird, dass nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeindeversammlung für die Anpassung der Gebühren zuständig ist, weil sie schon über den Erlass des Reglementes zu befinden hat.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das stimmt nicht. Das Reglement fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Deshalb steht im Reglement auch "Der Gemeinderat erlässt...". Dies stützt sich einerseits auf § 59 des kantonalen Baugesetzes und andererseits auf Art. 20 der bundesrätlichen Verordnung über die Strassenverkehrsregeln. Wir haben es nur ordnungshalber der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Weil es nun doch einen kleinen Sturm im Wasserglas gegeben hat, möchte ich nochmals über dieses Traktandum abstimmen lassen.

Antrag Rudolf Brülisauer:

Das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Würenlos sei abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle das Reglement über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch) genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: 89 Stimmen
Dagegen: 31 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **genehmigt**. Der Antrag von Herr Brülisauer ist **abgelehnt**.

8. Beschlussfassung über ein neues Reglement betreffend das Bestattungs- und Friedhofswesen

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf den Entwurf des Reglementes im Separatdruck verwiesen.

Auf den 01. Januar 1986 trat ein Bestattungs- und Friedhofreglement für die Friedhöfe der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Würenlos in Kraft. Ein Dienstbarkeitsvertrag vom 24. November 1975 mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde regelt die Benützung des katholischen Friedhofes. Mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde ist ein solcher noch nachzuholen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Änderungen eingetreten, die es neu zu berücksichtigen gilt:

- eine neue kantonale Verordnung über das Bestattungswesen (Bestattungsverordnung) vom 22. Januar 1990
- Anpassungen bzw. Konkretisierungen aufgrund der gemachten Erfahrungen
- Überprüfung der finanziellen Beiträge an die Bestattungskosten durch die Gemeinde

Das neue Reglement sieht vor, dass die Gemeinde nicht mehr praktisch sämtliche Bestattungskosten übernimmt. Die Angehörigen haben sich pro Bestattung mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 1'000.- bei einer Erdbestattung bzw. Fr. 750.-- bei einer Urnenbestattung zu beteiligen. Dadurch wird die Gemeinde mit einem Betrag in der Höhe von ca. Fr. 25'000.-- pro Jahr entlastet. Wir verweisen auf die Beilage, in der das neue Reglement im Detail aufgeführt ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle das neue Bestattungs- und Friedhofreglement genehmigen.

Gemeinderat Franz Notter: Die beiden Kirchgemeinden in Würenlos sind Eigentümerinnen der Friedhöfe. Die Einwohnergemeinde ist jedoch die Betreiberin der beiden Friedhöfe. Die Einwohnergemeinde ist auch gesetzesmässig mit dem Bestattungswesen beauftragt.

Das bisherige Reglement datiert vom 01. Januar 1986, ist also noch nicht sehr alt. Trotzdem hat sich gezeigt, dass Unklarheiten und damit Unsicherheiten immer wieder auftauchen. Das neue Reglement

ist deshalb auch ausführlicher und beseitigt die heute umstrittenen Punkte. Zudem hat man eine Vereinheitlichung angestrebt, indem man die Grabmasse auf beiden Friedhöfen gleich festgesetzt hat.

Das bisherige Reglement wurde in einer Zeit geschaffen, als die Steuereingänge im Aufwärtstrend lagen. Es war sicher richtig, dass damals der Wohlstand auch in dieser Form dem Bürger zu Gute kam. Inzwischen hat sich diese Situation aber verändert, und Sterben ist teurer geworden. Die Kosten für eine Erdbestattung betragen heute rund Fr. 2'000.-- und für eine Urnenbeisetzung Fr. 1'500.--. Aufgrund der veränderten Situation schlägt der Gemeinderat die Erhebung einer Pauschalgebühr von Fr. 1'000.-- für Erd- resp. Fr. 750.-- für Urnengräber vor. Damit würden die Kosten zwischen Gemeinde und Angehörigen in etwa zur Hälfte geteilt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man heute wieder vermehrt auf Eigenverantwortung zurückgreifen sollte.

Leider konnte der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde noch nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss des Vertrages wird jedoch im Anschluss an die Versammlung bald erfolgen.

Es werden zwei Abstimmungen durchgeführt, einerseits über das Reglement und andererseits über die Gebührenordnung.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Friedhoffragen sind immer etwas spezielle Fragen. Obwohl unsere Gemeinde mit zwei Friedhöfen einen Spezialfall darstellt, können wir froh sein, dass 1986 ein für beide gültiges gemeinsames Reglement geschaffen werden konnte. Die Gemeinde trägt dabei die Hauptverantwortung.

Zu folgenden Fragen erwarte ich vom Gemeinderat eine Antwort: 1. Ist die Gemeinde Würenlos die einzige Gemeinde, die von den Angehörigen Beiträge verlangt? 2. Was passiert, wenn niemand für die Bestattungskosten aufkommen kann; werden in diesem Fall Schwierigkeiten auftreten?

Wir haben in unserer Partei dieses Reglement ebenfalls behandelt. Aufgrund von Rückfragen von Personen, die mit diesem Reglement in engerem Kontakt stehen, stelle ich folgende drei Anträge: 1. Die Frage der Gebührenerhebung sei von der restlichen Anpassungsarbeit zu trennen. 2. Die Gebührenerhebung sei zu genehmigen, wobei im alten Reglement entsprechende Anpassungen vorzunehmen sind. 3. Das restliche Reglement sei zurückzuweisen zur detaillierteren Anpassung.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde vergessen wurde. Man sollte nun zuerst diesen Vertrag korrekt abschliessen, und dann das Reglement in Angriff nehmen.

Ausserdem sollten meiner Meinung nach die Bestimmungen über die Grabmäler etwas offener gehalten werden. Aber auch die Grabmasse können nicht einfach ohne Diskussionen angepasst und dadurch das heutige Bild der Friedhöfe verändert werden.

Aus diesem Grund schlage ich vor, dass das Reglement nochmals seriös überarbeitet und Widersprüche beseitigt werden.

Gemeinderat Franz Notter: Zu Ihren Fragen: Es ist möglich, dass wir in der nächsten Umgebung die einzige Gemeinde sind, die auf diesen Pauschalbeitrag zurückkommt. Es sind allerdings bei diversen anderen Gemeinden ebenfalls Abklärungen in ähnlichem Sinn im Gange.

Im Zusammenhang mit dem Bezug der Gebühr wird der Gemeinderat in Härtefällen selbstverständlich die Situation prüfen müssen und nötigenfalls entgegenkommend handeln.

Herr Theodor Röthlisberger: Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass die Gebührenordnung vom Reglement getrennt werden soll. Im Gegensatz zum Votum von Herrn Prof. Dr. Zehnder möchte ich folgendes sagen: 01. Juli 1993: Sackgebühr; 01. Juli 1993: Sarggebühr! Ersteres hat die Aufgabe einer Lenkungsabgabe, und wie wir gesehen haben, hat die Abfallmenge abgenommen. Letzteres lässt sich allerdings nicht auf dieselbe Art und Weise konzipieren; das war auch nicht so vorgesehen. Vorgesehen ist, dass in finanziell schlechteren Zeiten der Einzelne vermehrt belangt wird. Eigentlich sollte man aber antizyklisch handeln und in schlechten Zeiten mehr Ausgaben tätigen. Es heisst ja, nichts im Leben ist gratis, nicht einmal der Tod; der kostet auch noch das Leben. Das müsste man nun abändern: der kostet den Tod plus Fr. 1'000.-- in Würenlos!

Abgesehen davon haben die zusätzlichen Einnahmen von Fr. 25'000.-- keinen besonderen Einfluss auf den Voranschlag. Dies im Gegensatz zum unsolidarischen Vorschlag des Gemeinderates. Jeder der hier Anwesenden hat mit seinem Steuergeld die Beerdigung eines Vorangegangenen mitfinanziert. Dadurch ergab sich eine Belastung je nach finanzieller Tragfähigkeit. Wer nun aber den 01. Juli 1993 überlebt, wird dafür eigentlich mit Fr. 1'000.-- bestraft.

Die reformierte Kirchgemeinde ist deshalb gegen die Einführung der Beitragspflicht.

Gemeinderat Franz Notter: Es ist völlig klar, dass der Dienstbarkeitsvertrag im Interesse beider Parteien dringend vorliegen muss.

Die Abwälzung von Kosten ist beim Volk bekanntlich nie populär. Aber auch der Bürger sollte dem Gemeinderat helfen, zu sparen. Es ist Aufgabe der Gemeinde, Bestattungen vorzunehmen, und der Gemeinderat ist für eine würdige Beerdigung besorgt.

Herr Theodor Röthlisberger: Wir müssen die Verhältnismässigkeit betrachten! Mit den Einnahmen von Fr. 25'000.-- wird zwar gespart, jedoch am falschen Ort und ohne besonderen Erfolg. Eine andere Möglichkeit wäre auch die totale Privatisierung dieses Bereiches, womit wir dann Zustände wie in den Vereinigten Staaten hätten. Dort kontrollierte nämlich die Mafia das Bestattungswesen. Ich stelle nach wie vor den Antrag, dass diese Gebühren nicht einzuführen seien.

Der Dienstbarkeitsvertrag existiert tatsächlich nicht. Es entstanden aber deswegen bisher noch nie Probleme bei Erd- oder Urnenbestat-

tungen. Der abzuschliessende Vertrag müsste allerdings nach Vorschrift der evangelisch-reformierten Landeskirche von der Kirchengemeindeversammlung genehmigt werden. Deshalb könnte auch das Bestattungs- und Friedhofreglement nicht bereits auf 01. Juli 1993 in Kraft treten. Der Vermerk "Kenntnisnahme durch die evangelisch-reformierte Kirchenpflege..." ist also nicht richtig und müsste angepasst werden.

Gemeinderat Franz Notter: Es ist mir klar, dass weder die Gebühren für nächtliches Dauerparkieren noch die Gebühren für die Bestattungen die Finanzen unserer Gemeinde retten werden. Immerhin, es ist ein Anfang! Es ist auch klar, dass die Abstimmung vorbehältlich der Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages vorgenommen werden muss.

Herr Alfred Pfäffli: Ich möchte fragen, ob der Gemeinderat nun nebst der Erbschaftssteuer auch noch eine Beerdigungssteuer einführt. Ich nehme an, dass er nicht auf die Erbschaftssteuer verzichten wird.

Gemeinderat Franz Notter: Nein, wir führen keine Beerdigungssteuer ein. Wir müssen diese beiden Sachen auseinanderhalten.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich glaube, wir gleiten etwas vom Thema ab, wenn wir die Entsorgung von Abfall mit Beerdigungen vergleichen und wenn von der Mafia in Amerika die Rede ist. Das ist nun wirklich völlig daneben! Wir haben vor kurzem schwer diskutiert, wie auf der Ausgabenseite nur schon Fr. 80'000.-- eingespart werden können, weil ein Grossteil der Ausgaben bereits fest gebunden ist. Man spekulierte damals auch mit unrealistischen Einnahmemöglichkeiten. Bezüglich Verhältnismässigkeit ist nämlich auch zu berücksichtigen, dass eine Beerdigung samt Leichenmahl, Grabstein etc. ohnehin schon Fr. 5'000.-- bis Fr. 10'000.-- kostet. Der Beitrag von Fr. 1'000.-- macht dann nämlich auch nicht mehr viel aus. Ich glaube, dass diese Lösung ein kleiner Beitrag dazu ist, die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen.

Von den Anwesenden wünscht niemand mehr das Wort.

Abstimmung:

1. Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Die Gebührenregelung ist vom restlichen Reglement zu trennen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Der Antrag ist somit **angenommen**.

2. Antrag des Gemeinderates und Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Die Gebührenordnung sei zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: 31 Stimmen

Dagegen: 94 Stimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

3. Antrag Prof. Dr. Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Das restliche Reglement ist zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Gemeinde hat vom Kanton einen Auftrag erhalten. Das Bestattungswesen ist Sache der Gemeinden. Ich erwarte deshalb von den Kirchenpflegen und Kirchengemeinden auch die nötige Unterstützung, um dies vollziehen zu können. Mehrere kleine Beträge ergeben auch einen grossen Betrag! Der Gemeinderat hat den Auftrag, nicht nur die Ausgaben zu kontrollieren, sondern auch neue Einnahmemöglichkeiten zu prüfen.

- 9. Beschluss über kommunale Überbauungspläne:**
- 9.1. Kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd"**
- 9.2. Kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-West"**

Es wird auf die Plankopien im Traktandenbericht, Seiten 15 und 16, verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. November 1990 entschied als Standort für das Alterszentrum die Vogtwiese. Damit ist für diesen Teil die Baureife herbeizuführen. Die Grundlage für die Verkehrserschliessung bildet dazu der Teilüberbauungsplan "Vogtwiese-Süd".

Ein Baugesuch auf Parzelle 475 tangiert die Verkehrserschliessung des östlichen Teiles der Vogtwiese. Damit das Baugesuch entschieden werden kann, ist die vorgesehene Verkehrserschliessung in einem Überbauungsplan "Vogtwiese-West" festzulegen.

Beide Überbauungspläne erfüllen die Bedürfnisse nach dem heute gültigen Zonenplan und entsprechenden Verkehrskonzept. Für das Verkehrskonzept wurden folgende Voraussetzungen gestellt bzw. Auflagen gemacht:

- Verbesserung der heutigen unbefriedigenden Verkehrssituation beim Rösslibrunnen
- Möglichst kurze Erschliessungswege für den motorisierten Verkehr, keine Durchgangsstrassen
- Bedürfnisgerechte Realisierungsmöglichkeit
- Maximal 2 Ein-/Ausfahrten an der Landstrasse

Die Überbauungspläne wurden von den kantonalen Stellen vorgeprüft. Der Bericht sowie die Überbauungspläne lagen vom 20. April 1993 bis 19. Mai 1993 öffentlich auf. Am 28. April 1993 fand eine öffentliche Orientierung statt. Während der öffentlichen Auflage wurden verschiedene Einsprachen eingereicht. Über die Einsprachenerledigung wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle:

- a) vom Erschliessungsprojekt Vogtwiese Kenntnis nehmen
- b) den kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd" und
- c) den kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-West" beschliessen

Gemeindeammann Walter Markwalder: Für den heutigen Nutzungszweck hat sich in den letzten Jahren nie eine Erschliessung aufgedrängt, weder für die Kernzone noch für die Zone "Öffentliche Bauten". Seit in Würenlos Zonenpläne erstellt werden, hat man sukzessive ca. alle fünf Jahre Planungsstudien zur Erschliessung dieses Gebietes erstellen lassen. Weil bisher keine konkreten Bauabsichten bestanden, musste man jedoch nie darüber entscheiden. Die heutige Bauordnung hält fest: "Die verkehrstechnischen Anforderungen werden durch einen kommunalen Baulinienplan festgelegt".

Die Situation hat sich nun verändert. Der Gemeinderat möchte hier nun das Alterszentrum erstellen. Zudem erhielt er eine Anfrage im Zusammenhang mit einer Bauabsicht im selben Gebiet. Dadurch ist die Behörde gezwungen, die Erschliessung nun verbindlich festzulegen, um die Baureife herbeizuführen.

In einem ersten Schritt wurde ein Erschliessungskonzept erstellt. Dazu musste die Nutzung in diesem Gebiet verfeinert werden. Der

Gemeinderat legte in Absprache mit der Planungskommission fest, dass entlang der Landstrasse vorwiegend "Dienstleistung", "Gewerbe" und "Wohnen", entlang der Dorfstrasse vorwiegend "Wohnen", vermischt mit "Dienstleistung" und "Gewerbe", vorkommen soll, dass der Innenraum der Vogtwiese für das Alterszentrum genutzt werden und der hintere Teil der Vogtwiese so lange wie möglich grün bleiben soll. Dem Konzept wurden zudem einige Voraussetzungen zugrunde gelegt, darunter auch Auflagen des Kantons (siehe Traktandenbericht). Aufgrund dieses Konzeptes wurden die beiden Überbauungspläne festgelegt. Dabei waren die Flächen für Strassen und Wege durch Baulinien zu sichern. Der Überbauungsplan zeigt ausserdem die Breite der Strasse, die Grösse des Baulinienabstandes bis zur Strasse sowie die einzuhaltenden Sichtzonen auf. Im Überbauungsplan Süd befindet sich die vorgesehene Fussgängerzone zwischen Restaurant "Rössli" und der Post sowie ein Wechselsignal für die Ausfahrt in die Landstrasse.

Die beiden Überbauungspläne wurden vom Kanton vorgeprüft und sind öffentlich aufgelegt worden, und es fand eine Orientierungsversammlung statt. Gegen den Überbauungsplan West gingen 4 Einsprachen ein, mit den Begehren: Die Strasse ist unnötig, es existieren Alternativen für die Erschliessung des hinteren Gebietes; Zerschneidung der Parzelle 474; die Baulinien sind ungleich verteilt und sollten beidseitig auf 4 m begrenzt werden; der Anschluss an die Dorfstrasse soll verschoben werden, um die Bebaubarkeit der Parzelle 474 zu sichern; die Strasse soll nicht entlang dieser Parzellengrenze verlaufen, sondern gleichmässig über die Parzellengrenze auf beide Parzellen verteilt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Erschliessung des hinteren Teils dringend notwendig ist. Aufgrund der Auflage des Kantons lässt sich dieser Teil nicht direkt an die Landstrasse anschliessen. Die Ausfahrt über den Rössliweg würde dem eigentlichen Grundsatz, dass dort nur ein Fussweg bestehen soll, widersprechen. Der Anschluss aller Parzellen, welche neu erschlossen werden, an diese Strasse ist möglich. Als Kompromiss schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, dass die Baulinie, welche hier mit 6 m Abstand eingezeichnet ist, beweglich wird. Auf eine Länge von ca. 15 m jeweils kann die Baulinie bis auf 4 m an die Strasse herangeschoben werden. Dafür bleibt sie aber an den anderen Orten auf 6 m zurück. Wir befinden uns hier in einer Kernzone, weshalb eine verdichtete Bebauungsmöglichkeit besteht. Der Baulinienabstand an die Gemeindestrassen beträgt nach Baugesetz im Minimum 4 m. Im weiteren ersucht Sie der Gemeinderat um Erteilung der Kompetenz, den Anschluss an die Dorfstrasse um ein paar Meter nach links oder nach rechts verschieben zu können, wenn bei einem Landumlegeverfahren für die Parzelle 474 eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Gegen den Überbauungsplan Süd gingen 5 Einsprachen ein mit den Begehren: Die Ein-/Ausfahrt sollte nur im Einbahnverkehr benützt werden können, weil sonst eine Überlastung entsteht; die Nutzung des Vorplatzes der Liegenschaft Landstrasse 67 (Josef Wiedemeier) wurde in Frage gestellt; Bedenken bezüglich "Wildparkiererei" beim Brunnen und vor der Post und Bemängelung der heutigen Kundenparkplätze der Post; auf die Fussgängerzone ist als solches zu

verzichten und im Prinzip der heutige Zustand nicht zu verändern, eventuell auch nur eine Fussgängerzone bei der Post mit Befahrungsmöglichkeit zwischen Brunnen und Restaurant "Rössli"; die Parzelle 3704 ist über den Überbauungsplan Süd anzuschliessen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Einbahnregelung nicht sinnvoll und für den Gegenverkehr nicht unbedingt von Vorteil ist. Zwei Anschlüsse an die Landstrasse sind nicht möglich und würden vom Kanton wegen des kurzen Abstandes auch nicht bewilligt. Eine Einfahrt via Mühlegasse ist aufgrund der Unübersichtlichkeit sehr gefährlich. Die Nutzung des Vorplatzes der Liegenschaft Landstrasse 67 ist möglich. Das Längenprofil der Strasse lässt sich so anpassen, dass dieser Vorplatz benützbar ist, auch wenn das Auto an der äussersten Ecke "nur" längs zum Gebäude geparkt werden kann. Die Kundenparkplätze der Post sind festgelegt. Die PTT ist im Besitze der Baubewilligung zur Aufstockung des Gebäudes mit Giebeldach. Auf der Westseite beim heutigen Eingang wird eine Rampe für Rollstuhlgänger angebaut. Der Fussgängerübergang über die Landstrasse befindet sich am optimalen Ort. Eine Verschiebung nach rechts oder links zieht eine Verschlechterung der Sichtverhältnisse mit sich. Wegen des Fussgängerweges zwischen Post und Restaurant "Rössli" zum Altersheim erscheint es dem Gemeinderat als wichtig, die gesamte Zone vom übrigen Verkehr zu befreien. Der Anschluss an diese Strasse ist indirekt teilweise möglich. Der südlichste Teil könnte entweder via Erschliessung Alterszentrum, wo sich dann eine Tiefgarage befinden wird, oder aber über die beiden anderen Erschliessungen erfolgen. Der Gemeinderat sprach in diesem Sinne an der Einspracheverhandlung auch ein Zugeständnis aus.

Die Einspracheverhandlungen haben stattgefunden. Der gemeinderätliche Einspracheentscheid wurde den Einsprechern mitgeteilt. Deren Stellungnahmen werden bis 25. Juni 1993 erwartet. Der Antrag des Gemeinderates lautet auf Abweisung der Einsprachen mit den erwähnten Ausnahmen, wonach erstens im Überbauungsplan West die Baulinien von 6 m beweglich sind und zweitens der Gemeinderat die Kompetenz erhält, den Anschluss an die Dorfstrasse nach rechts oder nach links verschieben zu können, wenn dadurch beim Landumlegungsverfahren bessere Parzelleneinteilungen erreicht werden können.

Herr Gottfried Wiedemeier: Die beiden Überbauungspläne zeigen, dass in dieser Sache schon vor Jahren hätte entschieden werden sollen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Standort "Gatteräcker" eindeutig besser gewesen wäre für ein Alterszentrum. Ich stelle den Antrag auf Rückweisung des Überbauungsplanes Vogtwiese Teil Süd. Es geht absolut nicht um die Abtretung von Land, sondern um den Verkehrsfluss. Man muss hier nochmals über die Bücher, und man muss es besser machen! Nur schon bei der Ausfahrt neben der Post werden Probleme entstehen.

Durch die Erschliessung des Restaurants "Rössli" wird der Fussgänger nur noch in einem kurzen Teilstück begünstigt. Ich bin ohnehin der Meinung, dass jetzt die Planung für eine mittel- bis langfristige Realisierung einer Fussgängerunterführung anstelle des

heutigen prekären Überganges an die Hand genommen werden müsste. Man sollte die Gelegenheit jetzt ergreifen, um in diesem Zusammenhang ein Konzept auszuschaufen und zu unterbreiten.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Herr Wiedemeier hat den Antrag auf Rückweisung gestellt. Bevor deshalb weiter verhandelt wird, möchte ich darüber abstimmen lassen. Ich gebe aber doch zu bedenken, dass der Gemeinderat für die Überquerung nach einer optimalen und vernünftigen Lösung gesucht hat und nicht nach der besten in Form einer Unterführung. Ich glaube, dass der Gemeinderat dies mit dem vorliegenden Überbauungsplan erreicht hat. Wir können uns den Bau einer Unterführung im Moment aus finanziellen Gründen nicht leisten. Zudem sind Unterführungen beim Fussgänger verpönt und werden nicht benützt.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Wir haben in der Parteiversammlung (CVP) dieses Thema ausführlich behandelt. Die CVP unterstützt systematisch das Vorhaben des Gemeinderates. Er verfolgt - ich rede hier nur vom Teil Süd - eine Fussgängerzone zwischen dem Restaurant "Rössli" und der Post. Bekanntlich kann nach den Aussagen des Kantons nur an zwei Stellen in die Landstrasse eingemündet werden.

Wir sind allerdings der Meinung, dass im Bereich zwischen der Liegenschaft Wiedemeier und der Post eine ähnliche Lösung wie im Teil West mit den beweglichen Baulinien ausgehandelt werden könnte. Ich möchte im Namen der CVP eindeutig den Antrag des Gemeinderates für die Vogtwiese Teil Süd unterstützen. Als Nebenaufgabe ist die Verhandlung betreffend Liegenschaft Wiedemeier und Post nochmals zu führen, allenfalls mit leichter Verschiebung Richtung Post.

Herr Oswald Sekinger: Ich habe etwas Mühe mit den beiden Überbauungsplänen. Ich rufe in Erinnerung, dass einst ein Fussgängerstreifen geplant war auf der Höhe, wo heute die Ausfahrt des Altersheims vorgesehen ist. Diesem Vorhaben wurde jedoch die polizeiliche Zustimmung verwehrt, weil die Sichtzone wegen der Liegenschaft Wiedemeier nicht gewährleistet war. Ich bin deshalb erstaunt, dass derselbe Kanton heute mit diesem Anschluss einverstanden ist.

Es ist bekannt, dass der Kanton im Prinzip keine Ausfahrten in die Kantonsstrasse toleriert. Der Überbauungsplan müsste ergänzt werden im Sinne Landstrasse - Dorfstrasse - Furtbach. Das würde bedeuten, dass auch die beiden Liegenschaften Brunner und Wiedemeier bis an die Dorfstrasse miteinbezogen würden. Dadurch wäre in 20 Jahren garantiert, dass diese Liegenschaften zur Landstrasse angeschlossen sind, wenn dort einmal gebaut wird.

Der Überbauungsplan West sollte nach meiner Meinung heute genehmigt werden, damit die betroffenen Grundeigentümer ihre zurzeit mit einer Bausperre verhängten Bauvorhaben ausführen könnten. Ich stelle den Antrag, dass bei der Genehmigung des Überbauungsplanes Vogtwiese Teil West, sich auch die Gemeinde im Zuge des

Landumlegeverfahrens an der Landabtretung beteiligen muss und dass nach prozentualem Anteil an der Gesamtfläche Land abzutreten ist. Ausserdem möchte ich den Antrag von Herrn Gottfried Wiedemeier unterstützen.

Herr Francis Solna: Ich spreche im Namen verschiedener Anwohner der Vogtwiese und Einwohner von Würenlos. Wir sind für die Erstellung eines Altersheims. Die Überbauungs- und Erschliessungspläne für die Vogtwiese beinhalten eine Erschliessung des Gebietes, welche teilweise über Leichen geht und nicht angepasst ist. Es werden beispielsweise Landinhaber gezwungen, ihr Grundstück gegen ihren Willen zu erschliessen. Es würde Würenlos gut anstehen, einen grossen Teil der Vogtwiese als Grünzone zu belassen. Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung dieses Geschäftes mit dem Begehren, die Pläne seien zu überarbeiten unter Miteinbezug der Betroffenen, um die vom Gemeindeammann erwähnten Details zuerst abzuklären.

Herr Gottfried Wiedemeier: Ich präzisiere, dass die von mir ange-tönte Unterführung nicht schon morgen als definitives Vorhaben bestehen soll, sondern mittel- bis langfristig zu planen ist. Allerdings sollte im jetzigen Zusammenhang aufgezeigt werden, wie man eine solche Unterführung ausführen könnte.

Herr Anton Möckel: Als langjähriges Mitglied der Planungskommission weiss ich, wie oft man schon die Erschliessung dieses Gebietes behandelt und nach geeigneten Lösungen gesucht hat. Leider scheiterten die Vorschläge jeweils, weil der Kanton eine Ausfahrt zwischen Restaurant "Rössli" und Post kategorisch ablehnte. Mit einer erneuten Rückweisung des Geschäftes würde man lediglich Utopien nachspringen. Für mich ist klar, dass mit den Grundeigentümern, wie schon vom Gemeindeammann erwähnt, verhandelt wird und, wo sinnvoll, leichte Verschiebungen vorgenommen werden. Mit einer geschickten Landumlegung können die Grundstücke so eingeteilt werden, dass für jeden Grundeigentümer die Möglichkeit zur Überbauung gewährleistet ist. Deshalb sollte dem Gemeinderat der Auftrag erteilt werden: Der Antrag des Gemeinderates ist unter folgendem Vorbehalt zu genehmigen: "Die Gemeinde sorgt für eine sinnvolle Landumlegung in diesem Bereich, dass keine unüberbaubaren Restflächen übrig bleiben." Ich bitte Sie, den beiden Überbauungsplänen zuzustimmen, mit den vom Gemeindeammann erwähnten Auflagen und mit dem Auftrag, dass die Gemeinde für die Landumlegung besorgt ist.

Herr Francis Solna: Wir sehen, dass noch einige Sachen offen sind, und es steht im Interesse der meisten, dass diese vielen ungelösten Details zuerst einmal besprochen werden. Erst dann kann dieses Geschäft der Gemeindeversammlung nochmals zum Entscheid vorgelegt

werden. Ich halte meinen Antrag auf Rückweisung nach wie vor aufrecht.

Vizeammann Verena Zehnder: Als Vertreterin des Ressorts "Schule" bin ich froh über die im Überbauungsplan Süd vorgeschlagene Lösung. Mit der Fussgängerzone ist endlich die notwendige Sicherheit für die Schüler gewährleistet. Es hat keinen Wert, nochmals von vorne zu beginnen; beide Pläne sind in der vorliegenden Form verantwortbar. Für das Alterszentrum und namens der Schule bitte ich Sie, den beiden Überbauungsplänen zuzustimmen.

Herr Martin Bissig: Wird es dann möglich sein, dort, wo die Kinder vorbeigehen, eine Strasse zu bauen, welche wieder bis zu dieser Fussgängerzone heranreicht?

Gemeindeammann Walter Markwalder: Nein! Der Anschlussbereich des Restaurants "Rössli" tangiert nicht den Fussweg.

Herr Roland Aellen: Die Postparkplätze befinden sich an einem gefährlichen Ort. Über die Fussgängerzone und die Erschliessung der Vogtwiese lässt sich streiten. Der unübersichtliche Fussgängerstreifen müsste wahrscheinlich verschoben und die Zufahrt belassen werden. Ich bin auch der Meinung, dass der Überbauungsplan Vogtwiese Süd zurückzuweisen ist.

Frau Monika Beutler: Ich würde nun auf die Zufahrt zwischen Wiedemeier und Post verzichten und die hinteren Parzellen via Kirchenweg erschliessen.

(Frau Beutler zeigt anhand des Planes auf, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Version viel Land gespart werden könnte. Durch den Vorschlag des Gemeinderates würde ein Grundstück stark zerschnitten).

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die von Frau Beutler und Herrn Aellen vorgeschlagenen Varianten wurden - wie bereits von Herrn Möckel erwähnt - auch schon von der Planungskommission geprüft. Es läuft in Richtung Grundsatz, das ganze Gebiet über einen Stich an die Landstrasse zu erschliessen. Dies ist leider nicht möglich. Wir müssen eine gewisse Aufteilung vornehmen.

Herr Francis Solna: Um mich dem Wunsch von Frau Beutler anzuschliessen, schlage ich vor, dass wir einen Autobahnanschluss an die Vogtwiese erstellen. Damit hätten wir dann diese Strassen wirklich ausgiebig getestet. Ich glaube, es ist klar, dass doch zuerst die Un-

klarheiten beseitigt werden müssen, bevor überhaupt abgestimmt werden kann. Es herrscht ja noch ein riesiges Chaos.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Herr Solna, ich glaube, sie sind noch zu wenig lange in Würenlos wohnhaft, dass sie nicht wissen, wieviel bisher abgeklärt worden ist.

Herr Francis Solna: Schauen Sie, wenn ich heute versterben würde, müsste ich auch nicht ein Jahr auf mein Grab warten, sondern würde sofort beerdigt und nicht erst, wenn ich stinke. Man muss auch jetzt darüber reden und nicht erst, wenn schon alles passiert ist.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Richtig! Dieser Meinung bin ich auch. Deshalb haben wir dieses Projekt bearbeitet und legen es jetzt der Versammlung vor.

Herr David Müller: Wir hören sehr viele Einsprachen gegen dieses Projekt. Ich möchte den Rückweisungsantrag aus Erfahrungsgründen unterstützen. Ihr habt unlängst über den "Gatteräcker" beschlossen. Und was in dieser Zeit passiert ist, geht auf keine Kuhhaut. Dass diese Bauabstände variabel sein sollen, d.h. von 6 m auf 4 m! - Bei mir wurde er auf 3 m festgelegt. Man hat mir also einen Meter weggenommen. Ausserdem sind hier noch andere Ecken und Kanten, die absolut unzumutbar sind. Lehnt diese Projekte ab! Ich habe diese Erfahrung gemacht: Ihr habt etwas beschlossen und andere tragen es aus - das ist nicht gerecht!

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es ist begreiflich, dass Herr Müller erregt ist. Der Gemeinderat musste in der Baubewilligung für sein Bauvorhaben aufgrund des Überbauungsplanes einige Vorbehalte machen. Aber ein Abstand wie in seinem Falle hat nichts mit einer Baulinie zu tun.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich finde den Auftrag von Herrn Möckel, die Gemeinde solle die Landumlegung, welche eigentlich eine Privatsache darstellt, vornehmen, sinnvoll. Ich weiss, wie gefährlich und chaotisch die heutige Zufahrt bei der Post ist. Ich stehe hinter der Lösung des Gemeinderates. Dadurch kann der Verkehr auf eine vernünftige Ein-/Ausfahrt kanalisiert werden, obwohl dies noch nicht optimal ist. Ich glaube, dass wir gegenüber unseren Kindern die Verantwortung tragen, den Knoten beim Brunnen vor der Post zu lösen und endlich für Sicherheit zu sorgen. Der Übergang ist auch nachher gefährlich, er wird es immer sein. Deshalb ist der Vorschlag von Herrn Wiedemeier bezüglich Unterfüh-

rung auch sinnvoll. Der Antrag des Gemeinderates ist zu unterstützen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wenn keine weiteren Wortbegehren bestehen, schliesse ich die Diskussion.

Ich möchte noch einige Fragen beantworten: Die Sichtzone beim Haus Wiedemeier ist gewährleistet. Der Überbauungsplan bei der Parzelle Brunner, oben in der Ecke Dorfstrasse - Landstrasse, ist heute nicht nötig, weil die Familie Brunner gar keine Bauabsichten hat. Dass die Gemeinde beim Landumlegeverfahren auch Land abtreten muss ist selbstverständlich. Dazu ist gar kein Antrag nötig. Der Antrag von Herrn Möckel geht in die Richtung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kompetenzerteilung. Dass die Gemeinde das Landumlegungsverfahren leiten sollte ist auch klar.

Gemeinderat und Planungskommission sind der Ansicht, dass wir Ihnen hiermit die optimalste Lösung anbieten, welche aus all den Planungsarbeiten hervorgegangen ist.

Abstimmung:

1. Antrag Francis Solna:

Die kommunalen Überbauungspläne "Vogtwiese-Süd" und "Vogtwiese-West" seien zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dafür: 25 Stimmen
Dagegen: 85 Stimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Herr Wiedemeier und Herr Aellen, ich frage Sie an, ob Sie an Ihrer teilweisen Rückweisung festhalten.

Beide halten an ihrem Rückweisungsantrag fest.

2. Antrag Gottfried Wiedemeier und Roland Aellen:

Der kommunale Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd" sei zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dafür: 31 Stimmen
Dagegen: 81 Stimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob über das Erschliessungskonzept Vogtwiese sowie über die beiden Überbauungspläne in globo abgestimmt werden kann.

kein Wortbegehren.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Aus Ihrem Stillschweigen schliesse ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

3. Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle:

- a) vom Erschliessungsprojekt Vogtwiese Kenntnis nehmen
- b) den kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd" und
- c) den kommunalen Überbauungsplan "Vogtwiese-West" beschliessen

Zusatzanträge:

- d) Im Überbauungsplan "Vogtwiese-West" sei eine bewegliche Baulinie zu schaffen.
- e) Der Anschluss an die Dorfstrasse soll im Zusammenhang mit der Landumlegung etwas nach links oder rechts verschoben werden können, um damit eine bessere Lösung zu erzielen.
- f) Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, im Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd" Gespräche über eine allfällige Verlegung der Strasse zu Gunsten der oberhalb liegenden Liegenschaft Wiedemeier zu führen.

Abstimmung:

Dafür: 96 Stimmen
Dagegen: 31 Stimmen

Der Antrag mit Zusatzanträgen ist somit **genehmigt**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sehr verehrte Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass dies nicht die erste Zangen- geburt wegen der Vogtwiese war. Ich danke, dass Sie im Sinne des Gemeinderates und der Planungskommission abgestimmt haben. Den Auftrag von Herrn Möckel, dass die Gemeinde am Landumlegeverfahren federführend sein soll, nehmen wir entgegen.

10. Kanalisationswesen; Projektgenehmigung für den Ersatz der Kanalisation Landstrasse (Teilstück Bickacker bis Furtbach) und Bewilligung eines Kredites von Fr. 1'360'000.--

Bericht des Gemeinderates

Unser Kanalisationsnetz weist heute diverse Leitungen auf, die zuviel Abwasser in den Untergrund verlieren und damit längerfristig unser Grundwasser belasten. Die Differenz zwischen dem ins Wasserversorgungsnetz gepumpten Frischwasser und der Abwassermenge, die auf der Kläranlage ankommt, ist heute erheblich. Sanierungsmassnahmen im grösseren Umfang drängen sich daher auf. Auf Grund der vorhandenen Kanalfernsehbilder unseres Kanalnetzes wurde ein Massnahmen- und Dringlichkeitsplan erstellt. Bereits seit rund zwei Jahren wird bei Um- und Neubauten entlang schon länger bestehender privater Kanalisationsleitungen die Auflage gemacht, die Dichtigkeit der bestehenden Leitung zu untersuchen und falls notwendig, Sanierungen vorzunehmen.

Auch die Gemeinde ist daran, ihre Leitungen zu sanieren. Heute können viele Kanalsanierungen mit modernen Methoden und relativ bescheidenen Kosten, z.B. durch den Einsatz von Robotern, vom Innern der Leitungen her ausgeführt werden. Die Kanalisation in der Dorfstrasse nördlich des Furtbachs bis in die Haselstrasse konnte auf diese Weise saniert werden.

Es existieren aber einige Kanalisationsleitungen in unserem Netz, die aus verschiedenen Gründen nicht auf diese kostengünstige Art saniert werden können. Zu dieser Kategorie gehört die Kanalisation in der Landstrasse. Hier ist nicht nur die Leitung in einem sehr schlechten Zustand, sie ist auch kalibermässig erheblich zu klein für das Gebiet, das sie entwässern soll. Deshalb kann der Landstrassenkanal nur durch eine neue grössere Leitung ersetzt werden.

In einer ersten Etappe soll der Landstrassenkanal vom Bickacker bis zum Hauptkanal am Furtbach ersetzt werden. Dieser Kanalersatz dient in erster Linie den Anliegen des Gewässerschutzes. In zweiter

Linie wird die Kalibervergrößerung nötig für eine Erschliessung des Baugebiets im Bickacker.

Die Kosten für den Ersatz des Landstrassenkanals vom Bickacker bis zum Hauptkanal am Furtbach belaufen sich auf Fr. 1'360'000.--.

In einer weiteren Etappe muss dann auch der Landstrassenkanal vom Einschnitt Flüh bis zum Furtbach ersetzt werden. Dies wird Gegenstand einer späteren Gemeindeversammlung sein.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge dem Projekt für den Ersatz des Landstrassenkanals vom Bickacker bis zum Furtbach zustimmen und den dafür benötigten Kredit von Fr. 1'360'000.-- genehmigen.

Gemeinderat Johannes Gabi: Unser Kanalisationsnetz hat heute einen stattlichen Umfang erreicht. Der grösste Teil ist erstellt, es sind allerdings noch vereinzelte Projekte zu realisieren. Für den gebauten Teil gilt: man kann nicht einfach davon ausgehen, dass dieser bis in alle Ewigkeiten halten wird. Das Abwasser fliesst heute zwar ab, es stellt sich aber die Frage, ob es auch ans richtige Ort fliesst. Wir mussten in den letzten Jahren mit Sorge zur Kenntnis nehmen, dass unsere Abwassermenge, welche in die Kläranlage geleitet wird, eher stagniert oder gar rückläufig ist, trotz einer Zunahme in der Überbauung. Das bedeutet, dass einige Mengen Abwasser im Untergrund versickern und früher oder später auch unser Grundwasser belasten werden.

Wir müssen zu unserer Grundwasserqualität Sorge tragen und dafür besorgt sein, dass unser Kanalisationsnetz wieder einigermaßen dicht ist. Leider gibt es einige Leitungen und Hauptleitungen, deren Sanierung sehr kostenaufwendig ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Kanalisation der Landstrasse, d.h. um das Teilstück von der heutigen Liegenschaft Urs Meier Haushaltgeräte bis zum Hauptkanal am Furtbach. Es handelt sich um eine alte Leitung, welche ursprünglich nur der Strassenentwässerung diente. Die Rohre befinden sich heute in einem desolaten Zustand und sind für das Gebiet ohnehin zu klein.

Mit der vorgeschlagenen Sanierung kann einerseits die Leitung wieder abgedichtet und andererseits auch gleich die Basis für eine spätere Erschliessung des Bickackergebietes erstellt werden. Die Kanalisationsleitungen haben alle eine begrenzte Lebensdauer, im Mittel 50 Jahre. Es werden also weiterhin Sanierungen notwendig sein. Allein für die Sanierung müssten pro Jahr ca. Fr. 1'000'000.-- aufgewendet werden. Wir werden in dieser Hinsicht also in Zukunft vermehrt Ausgaben tätigen müssen, was sich dann auch auf die Benützungsgebühren auswirken wird. Wir werden voraussichtlich der Wintergemeinde einen neuen Finanzplan über das gesamte Kanalisationswesen vorlegen.

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge dem Projekt für den Ersatz des Landstrassenkanals vom Bickacker bis zum Furtbach zustimmen und den dafür benötigten Kredit von Fr. 1'360'000.-- genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

11. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Johannes Gabi: Ich möchte an dieser Stelle in eigener Sache etwas mitteilen. Wie Sie vielleicht bereits heute in der Zeitung gelesen haben, werde ich aus beruflichen und familiären Gründen an den Gemeinderatswahlen im Herbst nicht mehr teilnehmen und mein Amt auf Ende Jahr abgeben.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich darf heute im Namen aller unserem Gemeindeammann gratulieren zu 25 Jahren Gemeinderat. (Applaus). Von diesen 25 Jahren amte er während 17 Jahren als Vize-, und seit 4 Jahren als Gemeindeammann. Das bedeutet, dass er an gut 1'000 Sitzungen teilgenommen hat, ganz abgesehen von Kommissions- und anderen Sitzungen. Sein Einsatz für die Gemeinde Würenlos war gross und blieb immer konstant. Gratulation und herzlichen Dank! (Applaus)

Nicht vergessen dürfen wir dabei auch die Frau Gemeindeammann, Therese Markwalder, für deren gute Unterstützung ihres Gatten und für deren Bereitschaft, ihn in diesem Mass der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, wir hier herzlich danken möchten. (Applaus).

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich bin überrascht von dieser Gratulation. Ich werde mich auch in Zukunft für die Gemeinde einsetzen, mich nach bestem Wissen und Gewissen für die Gemeinde vorbereiten, um auch in diesem Sinne der Gemeinde und Ihnen dienen zu können. Die heutige Ehrung werde ich immer in meinem Gedächtnis behalten.

Wir kommen nun noch zum Verschiedenen. Wenn Sie zu Handen des Budgets Wünsche oder auch Sparanträge haben, sind wir froh, wenn wir diese möglichst bald erhalten.

Im Frühling fanden die Einspracheverhandlungen im Zusammenhang mit der Sperrung der Limmatbrücke statt. Die Einsprachen wurden allesamt vom Gemeinderat abgewiesen. Darauf gingen beim Regierungsrat ca. 9 Beschwerden ein, welche nun in

Bearbeitung sind. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis Vignetten verteilt werden können.

Ich möchte Sie einladen zum Waldumgang vom 04. September 1993. Wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, "kränkeln" verschiedenen Orts die Ortsbürgergemeinden, weil sie mit der Waldwirtschaft nicht mehr gewinnbringend finanziert werden können. Unser Förster wird am Waldumgang über den neu erstellten Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Würenlos orientieren. Ausserdem lade ich Sie schon heute ein zum Jugendfest und zur Schulhauseinweihung vom 24. bis 26. September 1993.

Ich eröffne nun die Umfrage.

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es liegt übrigens auch der Schlussbericht über die RVBW vor. Die Gemeinde Würenlos möchte wiederum eine Orientierung durchführen mit einem Vertreter der Elektrowatt AG sowie dem Direktor der RVBW als Referenten. Wenn keine Anfragen mehr sind schliesse ich die Umfrage. Wir stehen vor der Ferienzeit: Ich wünsche allen schöne und erholsame Ferien. Die Gemeindeversammlung ist geschlossen. (Applaus).

Schluss der Versammlung: 23.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh